


106. Sitzung, Montag, 8. März 2021, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Roman Schmid (SVP, Opfikon)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
- 2. Für ein wirksames Mitarbeitendengespräch in der Volksschule..... 3**
 Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2020 zum Postulat KR-Nr. 344/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur
 Vorlage 5659
- 3. Rahmenkredit für das Programm Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2021–2024 9**
 Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. Februar 2021
 Vorlage 5655a (*Ausgabenbremse*)
- 4. Dringende Reparaturarbeiten am Berufsauftrag für die Volksschul-Lehrpersonen: Krankheitstage 22**
 Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 18. März 2019
 KR-Nr. 99/2019, RRB-Nr. 517/22. Mai 2019 (Stellungnahme)
- 5. Administrative Kosten sind vom Kanton zu tragen..... 32**
 Motion Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli) vom 24. Juni 2019
 KR-Nr. 209/2019, RRB-Nr. 802/3. September 2019 (Stellungnahme)

- 6. Transparenz bei den Geldern für Pflegefamilien und Fremdplatzierungsorganisationen (FPO) im Kanton Zürich 37**
 Interpellation René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 8. Juli 2019
 KR-Nr. 237/2019, RRB-Nr. 846/18. September 2019
- 7. Sprachförderung an den Zürcher Gymnasien 44**
 Postulat Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Beat Habegger (FDP, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)
 KR-Nr. 262/2019, Entgegennahme, Diskussion
- 8. Sprachzertifikate an den Zürcher Gymnasien 52**
 Postulat Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alexander Jäger (FDP, Zürich)
 KR-Nr. 263/2019, Entgegennahme, Diskussion
- 9. Verschiedenes 58**
 Fraktions- und persönliche Erklärungen
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die heutigen Traktanden 9 (KR-Nr. 312/2019), 10 (KR-Nr. 314/2019), 18 (KR-Nr. 114/2020), 52 (KR-Nr. 28/2021) und 81 (KR-Nr. 313/2019) gemeinsam in freier Debatte zu beraten. Heute wird dies nicht möglich sein, wir werden es voraussichtlich am 22. März 2021 oder dann in einer Mai-Sitzung abhandeln. Sie sind damit einverstanden? Dies ist der Fall.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 423/2020, Fonds für Parkplatzerersatzabgaben
Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Peter Schick (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 426/2020, Kanton bremst Gemeinden beim Seeuferweg
Felix Hoesch (SP, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 425/2020, Was ist dran an den Vorwürfen des REGA-CEO?
Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen)
- KR-Nr. 428/2020, Corona-Testzelte kommen aus Deutschland
Beat Huber (SVP, Buchs), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)
- KR-Nr. 432/2020, Luftrettung im Kanton Zürich
Christian Lucek (SVP, Dänikon), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Thomas Marthaler (SP, Zürich)
- KR-Nr. 446/2020, Synthesebericht Flughafen Dübendorf
Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 447/2020, Dauer des Einbürgerungsverfahrens im Kanton Zürich
Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Davide Loss (SP, Adliswil)
- KR-Nr. 450/2020, Fragwürdiger Vertragsvorschlag zwischen JI und Gemeinden
Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)
- KR-Nr. 453/2020, Vollzug von strafrechtlichen Landesverweisungen
Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 20/2021, Gas-Infrastruktur
Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Christian Lucek (SVP, Dänikon)

2. Für ein wirksames Mitarbeitendengespräch in der Volksschule

Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2020 zum Postulat KR-Nr. 344/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur

Vorlage 5659

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit der Einreichung des Postulates haben die Initianten folgende Ziele verfolgt: Erstens Zusammenlegung des Mitarbeitendengesprächs (MAG) und der Mitarbeitendenbeurteilung (MAB). Zweitens: Die Schulleitungen führen als direkte Vorgesetzte mit ihren Lehrpersonen das Mitarbeitendengespräch. Die Schulpflege wird nur noch im Konfliktfall miteinbezogen. Drittens: Entlastung von Schulpflege und Schulleitungen und Lehrpersonen von einer untauglichen Beurteilungsform.

Die Bildungsdirektion hatte nun seit der Einreichung des Postulates über vier Jahre Zeit. Sie hat die Zeit genutzt und das Verfahren der Mitarbeitendenbeurteilung auch als Ergebnis der VSG-Änderung (*Volkschulgesetz*) betreffend Einführung einer Leitung Bildung neu aufgestellt. Dabei hat sie sich an Zielvereinbarungsgesprächen orientiert, so wie sie im Postulat angeregt und so wie sie heute bei den übrigen kantonalen Angestellten und in jedem modernen Umfeld und Unternehmen Usus sind. Ab dem Schuljahr 2021/2022 sollen also Dossiers und aufwendige Gesprächsvorbereitungen entfallen. Erkundigungsgespräch und Integrationssitzung werden hinfällig. Die Kompetenzen sind klar geregelt: Die Schulleitungen sind jetzt für die MAB verantwortlich, die Schulpflegen sind von den operativen Geschäften entlastet. Das ganze Verfahren wurde verschlankt. Die operativen Details der Beurteilungsdokumente werden zusammen mit den Organisationen des Schulwesens erarbeitet, was mir sehr wichtig erscheint.

Als Mitinitiant seien mir noch zwei persönliche Bemerkungen erlaubt: Damit die Umsetzung glückt und die neuen Aufgaben die Kapazität der Schulleitungen nicht übersteigen, müssen Formulare schlank und die Richtlinien einfach sein. Dies scheint der Fall, hat man sich doch offenbar auf vier Beurteilungsstufen geeinigt, wobei die Beurteilungsstufe 2 der Normalfall ist und nicht speziell begründet werden muss. Stufe 1 muss begründet, Stufen 3 und 4 müssen sehr gut begründet und dokumentiert werden.

Daneben sollen Schulpflegerinnen und Schulpfleger weiterhin Schulbesuche machen. Sie dürfen nicht von der Schule abgehängt werden. Als Aufsichtsorgan müssen sie, die Schulpflegerinnen und Schulpfleger, wissen, was in der Schule und in den Klassenzimmern läuft. Strategische Entscheide können nicht im luftleeren Raum gefällt werden. Die Initianten sehen ihre Anregungen erfüllt, die Kommission begrüsst das neue, zeitgemässe, lohnwirksame Mitarbeitendengespräch und die Entlastung der Schulbehörden. Die KBIK empfiehlt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Dieses Anliegen ist bereits im Volksschulgesetz umgesetzt, und zwar im neuen. Die Vorlage 5507 – wir haben jetzt Nummer 5659 –, die Vorlage 5507, die am 20. April 2020 durch den Kantonsrat beschlossen wurde, beinhaltete die Beurteilung der Lehrpersonen durch die Schulleitungen. Mit der Einführung des Berufsauftrags wurde die Arbeitsverteilung und Zuweisung durch die Schulleiter als Vorgesetzte gefestigt. Man kann sich darüber streiten, ob dies gut ist. Gewiss sind die Schulleiter näher am Geschehen und somit direkt im Austausch mit den Lehrpersonen. Wir gehen davon aus beziehungsweise erhoffen uns, dass die Schulleiter genügend Menschenführungsfähigkeiten haben. Somit ist das Postulat erfüllt und kann getrost abgeschrieben werden. Danke.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Bereits im Jahr 2016 wurde ein Vorstoss zur Mitarbeiterbeurteilung in der Volksschule eingereicht. 2019 wurde dann das Postulat durch den Kantonsrat an den Regierungsrat überwiesen. In den letzten Jahren wurden verschiedene Anpassungen im Verfahren der Lehrerbeurteilungen vorgenommen. Mit der Änderung des Volksschulgesetzes zur Schulorganisation, welche im April 2020 durch den Kantonsrat beschlossen wurde, wird die Beurteilung der Lehrpersonen der Schulleitung zugewiesen. Da zu den Aufgaben der Schulleitungen unter anderem auch die personelle Führung der Schule gehört, ist korrekt, dass sie jährlich Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen durchführen. Neu soll nicht mehr zwischen Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarungen und lohnwirksamer Mitarbeiterbeurteilung unterschieden werden. Am jährlichen Beurteilungsgespräch werden auch Ziele vereinbart und das Ergebnis der Gesamtbeurteilung wird immer auch massgeblich für die Lohnentwicklung sein. Mit dem neuen Berufsauftrag ist auch die Bedeutung der jährlichen Mitarbeitergespräche gestiegen. Die Schulleitung als direkte Vorgesetzte ihrer Lehrpersonen kann das Gespräch als Führungswerkzeug nun gebrauchen. So kann ein Rückblick, inklusiv einer Beurteilung des vergangenen Jahres, gemacht werden und können konkrete Zielvereinbarungen fürs Folgejahr vereinbart werden. Die Schulpflege hat als oberstes Organ der Schule immer noch die Beaufsichtigung über die Beurteilungen, die operative Umsetzung jedoch liegt bei der Schulleitung, wie dies im Vorstoss gefordert wurde. So sind die Aufgaben systemisch entflechtet. Die Lehrpersonalverordnung wird entsprechend angepasst. Die Bestimmungen zur Mitarbeiterbeurteilung der Lehrperson sollen auf den 1. August 2021 in Kraft gesetzt werden.

An zwei KBIK-Sitzungen wurde die Vorlage 5659 behandelt, darüber beraten. Auch die SP-Fraktion kann der Abschreibung zustimmen, da

die Punkte für ein wirksames Mitarbeitendengespräch in der Volksschule weitgehend erfüllt sind. Vor allem der Wunsch nach gesprächsorientierten MAG wurde von der Regierung zufriedenstellend aufgenommen. Positiv ist auch, dass das Verfahren einfacher wird und nicht mehr so zeitintensiv für die einzelnen Lehrpersonen ist, vor allem auch in Bezug auf das weniger umfangreiche Dossier, welches zu erstellen ist. Einzelne kleine Entscheidungen zu Detailfragen der zu erfolgenden Rückmeldung bezüglich Beurteilung ans Volksschulamt sowie das konkrete Formular für die Beurteilung stehen noch aus. Diese operativen Sachverhalte stehen aber einer Abschreibung nicht im Wege. Gerne möchte ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass diese Form von Beurteilung aber nur richtig funktionieren kann, wenn die Schulleitungen über genügend Ressourcen verfügen. Zudem soll auch für weiterführende Schulen, wie zum Beispiel Mittelschulen, die Beurteilungskultur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert werden, vielleicht braucht es auch hier Vorstösse. Danke.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grüne haben dieses Postulat für ein wirksames Mitarbeitendengespräch in der Volksschule vor zwei Jahren nicht überwiesen. Entsprechend haben wir auch die damit zusammenhängende Anpassung des Volksschulgesetzes im letzten April abgelehnt. Unsere kritische Haltung gegenüber den nun absehbaren Veränderungen bei den Lehrpersonenbeurteilungen fusst in unserem grundsätzlichen Verständnis von Volksschule. Deren breite Abstützung in der Bevölkerung und demokratische Legitimierung ist für ihren Erfolg unerlässlich. Dazu gehört für uns eben auch ein regelmässig stattfindender Austausch zwischen Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen anlässlich einer Mitarbeiterbeurteilung. Über deren konkrete Ausgestaltung hätte man mit uns aber durchaus reden können. Was uns an all diesen partiellen Schulentwicklungsdiskussionen immer wieder missfällt: Häufig geht ihnen eben keine saubere Analyse der Ausgangssituation voraus. Ebenso häufig wird – und das ist auch hier bei dieser MAB der Fall – ein Vergleich mit der Privatwirtschaft herbeigezogen; dies im Wissen darum, dass sich Bildungsideale, pädagogisches Handeln, Schule insgesamt eben nicht oder nur sehr bedingt ökonomisieren lassen. Ebenso investieren beispielsweise auch innovative Firmen sehr viel in eine multiperspektivistische Mitarbeiterbeurteilung. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt also sehr, sehr häufig. Und drittens wird auch häufig das Argument der Entlastung der Schulbehörden bemüht. Was dabei entweder vergessen oder gar gezielt verschwiegen wird: Mit deren Entlastung geht an einer anderen Stelle eine Belastung einher. Ganz konkret: Mit dem Wegfall der summativen

und lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilung erfahren die jährlichen Mitarbeitergespräche nämlich eine Aufwertung. Für die Schulleitungen mit riesigen Führungsspannen – und wir reden hier doch zum Teil von bis zu 40 oder auch 50 Lehrpersonen – bedeutet die Aufgabenverschiebung einen riesigen Mehraufwand. Zu meinen, dass diese Aufgabenverschiebung kostenneutral zu haben sein wird, ist schlicht und einfach naiv oder eben auch unehrlich. Darauf machen wir Grüne heute – jetzt, hier und heute – aufmerksam. Natürlich schreiben auch wir Grüne das vorliegende Postulat ab. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Wir haben es schon von den verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, der Kantonsrat hat im April letzten Jahres der Änderung des Volksschulgesetzes zur Schulorganisation zugestimmt. Unter anderen Neuerungen werden dort die Mitarbeiterbeurteilungen der Lehrpersonen ganz den Schulleitungen zugewiesen. Damit ist die direkte personelle Führung auch am richtigen Ort angesiedelt. Es wird nicht mehr zwischen MAG, also Mitarbeitergespräch, und lohnwirksamer MAB unterschieden, was sinnvoll ist. Im Moment aber warten die Schulen noch auf genauere Handreichungen und vielleicht auch Musterformulare vom Volksschulamt für die Schulleitungen, damit diese dieses Thema umsetzen können und die zeitlichen Ressourcen weiterhin ausreichen. Die Forderungen des Postulates sind erfüllt und es kann auch aus Sicht der FDP abgeschrieben werden. Vielen Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Dass heute noch die Mitarbeitendenbeurteilung der Lehrpersonen zusammen von den Schulpflegern und den Schulleitungen vorgenommen wird, ist geschichtlich bedingt und mit der Einführung der Schulleitungen längst überholt. Die Schulleitungen sind für die personelle Führung der Lehrpersonen zuständig, sind operativ nahe dran und können sie deshalb auch am besten beurteilen. Mit der jetzigen Regelung müssen die Schulpflegern zusammen mit den Schulleitungen die Beurteilung vornehmen. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung als Schulpflegerin sagen, dass es doch zum Teil eher schwierig ist, eine gesamtheitliche Beurteilung anhand von zwei Schulbesuchen zu erstellen. Gerade bei grossen Schulen ist es schwierig für die Schulpflegern, die Lehrpersonen entsprechend gut zu kennen. Ganz im Gegensatz dazu kennen natürlich die Schulleitungen die Lehrpersonen und deren Arbeitsweisen gut, da sie mit ihnen täglich zusammenarbeiten. Deshalb ist es erfreulich, dass ab dem nächsten Schuljahr nun der Lead bei den Schulleitungen sein wird und die Schulpflegern nicht mehr am Beurteilungsprozess der Lehrpersonen teilnehmen müssen. Als weitere Vereinfachung wird nicht mehr zwischen Mitarbeitendengespräch

und Mitarbeiterbeurteilung unterschieden, ähnlich wie in der übrigen Verwaltung. Dies bewirkt eine Vereinfachung des Prozesses ohne einen qualitativen Nachteil und ermöglicht, dass das Amt der Schulpflege miliztauglicher wird, indem ein grosser operativer Arbeitsaufwand wegfällt, welcher eigentlich nicht in die strategische Aufgabe der Schulpflege gehört.

Die CVP bedankt sich und wird das Postulat als erledigt abschreiben.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Mit unserem Vorstoss haben wir 2016 ein zeitgemässeres Mitarbeitendengespräch in der Volksschule gefordert, analog den üblichen Mitarbeitergesprächen in der übrigen kantonalen Verwaltung. Per Schuljahresbeginn 2021/2022 wird nun das total veraltete und extrem aufwendige Vier-Jahres-Mitarbeiterbeurteilungsverfahren durch ein zeitgemässes jährliches Mitarbeitendengespräch ersetzt. Auch die neuen geplanten Gesprächsformulare kommen deutlich vereinfachter daher und reduzieren den bürokratischen Aufwand stark – bei gleichzeitig verbesserter Personalführung dank jährlichen Gesprächen durch die direkt vorgesetzten Schulleitungen. Mein Anliegen aus der Schulpraxis ist erfüllt, wir können das Postulat mit einem fröhlichen Dank an die Bildungsdirektion abschreiben.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Das Aufgabengebiet der Schulleiterinnen und Schulleiter hat sich im vergangenen Jahrzehnt stark gewandelt, mit der Einführung des neu definierten Berufsauftrags für Lehrpersonen auf das Schuljahr 2017/2018 hat sich deren Stellung als Vorgesetzte weiter gefestigt. Die lohnwirksame Beurteilung der Mitarbeitenden ist üblicherweise Bestandteil der direkten personellen Führung und in der Zuständigkeit der oder des Vorgesetzten. Daher wird mit der Änderung des Volksschulgesetzes zur Schulorganisation, mit der Vorlage 5507, die bereits erwähnt wurde und die der Kantonsrat am 20. April 2020 beschlossen hat, die Beurteilung der Lehrpersonen der Schulleitung zugewiesen. Damit werden die Schulpflegen personell und zeitlich von rein operativen Aufgaben entlastet. In Angleichung an die Mitarbeiterbeurteilung des übrigen Staatspersonals soll nicht mehr zwischen Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarung und lohnwirksamer Mitarbeiterbeurteilung unterschieden werden. Am jährlichen Beurteilungsgespräch – auch das wurde schon erwähnt – werden auch Ziele vereinbart, und das Ergebnis der Gesamtbeurteilung wird immer auch massgeblich für die Lohnentwicklung sein. Mit diesen Anpassungen auf das kommende Schuljahr werden die Forderungen der Postulanten erfüllt und der Regierungsrat beantragt deshalb, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Roman Schmid: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 344/2016 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Rahmenkredit für das Programm Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2021–2024

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. Februar 2021

Vorlage 5655a (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Roman Schmid: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Schätzungsweise 15 Prozent aller Erwachsenen in der Schweiz – das wären im Kanton Zürich 140'000 Personen – haben mangelhafte Kenntnisse in Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen oder in Anwendung von Kommunikationstechnologien. Diese Zahlen aus einer Erhebung des Bundes gaben in der KBIK zu denken. Aber Bund und Kantons sind ja entschlossen, diesem Missstand jetzt energisch zu begegnen. Nun soll also für die Jahre 2021 bis 2024 vom Kantonsrat ein Rahmenkredit von eigentlich 7,4 Millionen Franken gesprochen werden; vom Gesamtbetrag, nämlich die 14,8 Millionen Franken, wird die andere Hälfte vom Bund eingeschossen. So können längerfristig soziale Folgekosten, im Kanton Zürich geschätzt über 200 Millionen Franken, verhindert werden.

Das Modell des Kantons Zürich sieht mehrere Stufen vor: Der Einstieg soll möglichst niederschwellig erfolgen. In sogenannten Lernstuben gibt es beratende Angebote. Man steckt Bildungswiderständige – dieses hässliche Wort «Bildungswiderständige» wird in der Fachliteratur für diese Personengruppe, von der wir sprechen, gebraucht –, man steckt diese Bildungswiderständigen also nicht in ein Schulzimmer, wo sie meist schlechte Erfahrungen gemacht haben. Die Angebote sollen an einem Ort erfolgen, der bewusst nicht an die Schule erinnert. Eine Lernstube ist lokal verankert und wird von Stiftungen oder Hilfswerken betrieben. Dann folgen Kurse in Grundkompetenzen und schliesslich eine Vorbereitung auf die Nachholbildung, zum Beispiel zum Erlangen eines Berufs- oder Schulabschlusses. Ein weiteres Ziel des Vorhabens ist

es, die Datenlage über diese Bevölkerungsgruppe zu verbessern, da man sehr wenig weiss.

Das vorgeschlagene Projekt lehnt sich an gut funktionierende Modelle aus Ländern in Nordeuropa an. Im Sinne eines Pilotbetriebs haben schon drei Lernstuben ihren Betrieb aufgenommen: in Dübendorf, Kloten und Zürich-Nord. Die gesamte Kommission war sich einig über die Notwendigkeit eines solchen Angebotes. Einzig um die Formulierung einer verbindlichen Zielsetzung gab es abweichende Meinungen. So will eine Minderheit die Kreditgewährung mit einer verbindlichen Zielforderung verbinden, dass nämlich 2 Prozent der betroffenen Personen auf eine Nachholbildung vorbereitet werden. Eine Evaluation brauche eine Messung an Zielen. Die Mehrheit ist der Meinung, dass bei einem Projekt in diesem Stadium solche fixen Zahlen verfrüht sind. Man will keine konkreten Ziele nennen, für die keine Datengrundlage vorhanden ist. Mit einem Monitoring-System sollen laut Bildungsdirektion Nutzung, Wirkung und Risiken analysiert werden. Im Hinblick auf eine Nachfolgephase 2025 bis 2028 gibt es 2023 eine externe Evaluation mit nationaler und sogar internationaler Perspektive. Die Planung des Projektteams geht übrigens von deutlich mehr als 2 Prozent aus, nämlich von 7000 Personen, die man erreichen möchte. Die KBIK-Mehrheit möchte also die erste Programmperiode abwarten, Daten sammeln, evaluieren und für die zweite Programmperiode allenfalls konkrete Ziele setzen.

Im Namen der KBIK empfehle ich Annahme des Rahmenkredits. Und im Hinblick auf die 7,4 Millionen Franken und allfällige Folgekosten, wenn wir nichts tun, möchte ich Ihnen zu bedenken geben: Alle, denen es gelingt, ihr Leben selber zu organisieren und zu finanzieren, sind unter dem Strich ein Gewinn für den Kanton.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Dieses Gesetz ist ein Nachvollzug des WeBiG (*Bundesgesetz über die Weiterbildung*) und wir müssen dies entsprechend auch nachvollziehen. Das Konzept der Umsetzung macht Sinn und die Präsentation des Chefs des MBA (*Mittelschul- und Berufsbildungsamt*), Niklaus Schatzmann, in der KBIK war einleuchtend, und er hat klare Vorstellungen, wie er es umsetzen will. Hier geht es um Grundkompetenzen Erwachsener, die grosse Schwierigkeiten in Lesen, Schreiben und Ausdrucksweise haben. Weiter mangelt es auch an Mathematikgrundkenntnissen und der Anwendung von IT. Wie der Kommissionspräsident schon erwähnt hat, sind es 15 Prozent der Schweizer Bevölkerung, die diesem Mangel unterliegen. Man spricht auch von funktionalem Analphabetismus. Die sozialen Folgekosten von Analphabetismus werden für den Kanton Zürich auf 224 Millionen

Franken geschätzt. Gemäss Antrag muss von den 14,8 Millionen Franken der Kanton Zürich 7,4 Millionen Franken über vier Jahre aufwenden, das heisst 1,85 Millionen Franken pro Jahr. Der Rest wird über den Bund finanziert. Damit man versteht, weshalb der Betrag über 14,8 Millionen Franken im Antrag steht, muss man wissen, dass der Bundesbeitrag bereits ins Finanzvermögen des Kantons übergegangen ist. Um es wieder ausgeben zu dürfen, bedarf es wie üblich einer Ausgabenbewilligung. Die SVP wird dieser Vorlage zustimmen.

Im Sinne der Ratseffizienz werde ich gleichzeitig auch noch zum Minderheitsantrag der FDP sprechen: Die FDP wollte das Geschäft nach der Beschlussfassung in den Fraktionen nochmals aufrollen, mit einem charmant daherkommenden Vorschlag, die Ziele schriftlich im Gesetz zu verorten. Mit der Darstellung von MBA-Chef Niklaus Schatzmann war aber klar, dass es sich einerseits um ein Pilotprojekt handelt. Andererseits wisse er, dass es nicht ganz einfach werde. Würde sich herausstellen, dass das Projekt nicht, wie versprochen, gut oder noch besser läuft, würde natürlich darüber neu diskutiert. Mit dem Antrag der FDP und der Herleitung von 2 Prozent – es hätten auch 4 oder 5 oder 1 Prozent sein können – wird nicht mehr gemacht, wir gewinnen nichts. Aber auf die Frage, was denn passiere, wenn man die gewünschte Zielsetzung nicht erreiche, es müssten doch Sanktionen gesprochen werden, auf diese Frage kam leider keine Antwort. Das hat dann die SVP dazu bewogen, den Antrag der FDP abzulehnen. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Gerne nehme ich bereits voraus, dass die SP dem Rahmenkredit für das Programm «Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2021 bis 2024» zustimmen wird, da das Ziel des Programms bei uns klare Unterstützung findet. Erwachsene mit Grundkompetenzproblemen in den Bereichen Lesen und Schreiben, Grundkenntnissen der Mathematik, Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der mündlichen Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache sollen gefördert werden. Mit der Vorlage soll eine Verbesserung im Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener stattfinden, sprich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in drei Teilbereichen. Da das Bundesgesetz über Weiterbildung alle Kantone verpflichtet, den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen zu fördern, soll mit der Vorlage dieser Verpflichtung nachgekommen werden. Mit einem mehrstufigen Fördermodell soll gewährleistet werden, dass ein niederschwelliger Zugang für den Einstieg in die Weiterbildung mit dem Projekt «Lernstuben» geschaffen wird, danach die Möglichkeit von nicht formalen Weiterbildungen aufgezeigt wird und schlussendlich die Vorbereitung auf Nachholbildung aufgegleist werden kann. Der benötigte Finanzbedarf beträgt 7,4 Millionen Franken für den Kanton

Zürich für die Jahre 2021 bis 2024. Der gleiche Betrag wird dazu nochmals vom Bund geleistet. Die Programmentwicklung soll im Kanton Zürich in zwei Etappen erfolgen: Eine Programmaufbauphase, voraussichtlich 2021 bis 2022 bis zum Inkrafttreten der Änderungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, EG BBG, und eine Programmphase voraussichtlich ab 2023 nach der Überarbeitung des EG BBG. Und dann sollen diese regionalen Angebote der Grundkompetenzförderung als nicht temporäre Projekte betrieben werden.

An Kommissionssitzungen wurde die Vorlage 5655 beraten. Überzeugend wurde dargelegt, dass nicht explizit zusätzliche Angebote geschaffen werden, sondern die bestehenden Angebote besser koordiniert werden sollen. Verschiedene erste Erfahrungswerte seit letztem September aus den drei Lernstuben – die Pilotprojekte – sind positiv. Teilweise werden bereits Wartelisten geführt.

Wichtig ist dann, dass im Anschluss an das Programm ein gutes Monitoring durchgeführt wird, deshalb spreche ich auch gerade zum Minderheitsantrag: Eine mehrstufige Evaluation sei angedacht, so solle die Kontrolle über die Angebote und deren Qualität gewährleistet sein. Für die SP-Fraktion stimmt dieses Vorgehen so. Wir sind nicht der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt messbare Zielformulierungen eingebracht werden sollen, wie das von einer Minderheit gefordert wird. Wir stimmen diesem Pilotversuch zu, die Zielsetzungen sind klar. Nach der Durchführung des Programms – bei diesem Rahmenkredit handelt es sich ja um einen Pilotversuch, welcher auf Schätzungen basiert – sollen selbstverständlich ein Reporting gemacht und die Zielsetzungen analysiert und genauer ausgewertet werden. Selbstverständlich für uns soll nicht vorgängig der Output mit irgendwelchen Prozentzahlen gesteuert werden. Wir lehnen den Antrag der FDP ab. Die Zustimmung zur Vorlage ist wichtig, denn die 15 Prozent der erwachsenen Schweizer Bevölkerung mit mangelnden Grundkompetenzen sollen sich niederschwellig und kostenlos weiterbilden können. Im Kanton Zürich wird ja gemäss Studien von ungefähr 140'000 Personen gesprochen. Stimmen wir also zu und ermöglichen somit das Programm «Grundkompetenzen Erwachsener».

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grüne sind hocheifrig darüber, dass uns der Regierungsrat die Bewilligung dieses so wichtigen Rahmenkredits für das Programm «Grundkompetenzen Erwachsener» mit der Vorlage 5655 beantragt. Genau ein solches Programm haben wir Grüne, SP und EVP bereits 2016 gefordert. Die anschliessende Realität war dann vorerst eine ganz andere: Im Rahmen der Leistungsüber-

prüfung 2016 zog sich die Bildungsdirektion mit dem Segen der damaligen bürgerlichen Kantonsratsmehrheit zuerst einmal aus der Finanzierung der von Dritten angebotenen Kurse zum Erwerb von Grundkompetenzen zurück. Mit dem vorliegenden Programm wird nun systematisch auf die bereits damals bekannte und auch heute noch existierende Not der Menschen in unserem Kanton reagiert, die aufgrund von Defiziten bei der mündlichen Ausdrucksfähigkeit in der Landessprache beim Lesen, Rechnen, Schreiben oder bei der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien nur beschränkt am lebenslangen Lernen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Für uns Grüne ist dieses Programm von enormer Bedeutung, von grosser gesellschaftlicher Relevanz. Wie wir es bereits gehört haben, müssen wir ja davon ausgehen, dass doch rund 15 Prozent der Zürcher Bevölkerung vom Problem mangelnder Grundkompetenzen betroffen sind. Mangelnde Grundkompetenzen sind aber kein neues Phänomen. Eine Studie des Bundesamtes für Statistik sprach bereits 2006 davon, dass rund 16 Prozent beziehungsweise 8 Prozent der 16- bis 65-jährigen Schweizer Bevölkerung mit beträchtlichen Schwierigkeiten im Lesen und Rechnen zu kämpfen haben. Ja, auch wenn wir uns das kaum selber vorstellen können: Menschen können im Laufe ihres Lebens aus verschiedenen Gründen einmal erworbene und zur Alltagsbewältigung erforderliche Kompetenzen auch wieder verlieren. Nehmen wird dieses für eine Wissensgesellschaft an und für sich tragische Phänomen als Ansporn, den betroffenen sozial benachteiligten erwachsenen Menschen das lebenslange Lernen wieder zu ermöglichen. Mithilfe der Finanzhilfen vom Bund hat die Bildungsdirektion ab 2017 nun die Voraussetzungen für dieses Programm erarbeitet und sich mit Blick auf die identifizierten Zielgruppen für ein mehrstufiges Fördermodell entschieden. Niederschwellige und beratende Angebote sollen für den Einstieg in die Weiterbildungen motivieren, um anschliessend einen Teil der Betroffenen mit Niveauekursen an formale Bildungsgänge der Nachholbildung heranzuführen. Nebst der Angebotsklärung und Bereitstellung bedarf es auch der Information der betroffenen Zielgruppen und involvierten Fachstellen sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Ebenso werden die Koordination mit anderen Angeboten auf nationaler und kantonaler Ebene und die direktions- und ämterübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung zwecks Schnittstellenoptimierung von Bedeutung sein. Das Programm wird systematisch evaluiert werden und Erkenntnisse aus den Evaluationen können mehr oder weniger schnell auch in eine Adaption des Programms münden. Diese Evaluationen sind deshalb so wichtig, weil wir heute noch kaum abschätzen können, wie weit sich diese Zielgruppen ansprechen lassen und wie sehr

sie auch zu einer mehr als nur punktuellen Teilnahme an den Bildungsmassnahmen bewegen lassen. Wir Grüne schätzen die grosse Sorgfalt, mit welcher die Bildungsdirektion und jetzt das Mittelschul- und Berufsbildungsamt dieses Programm erarbeitet haben. Wir schätzen es auch, dass dem Aspekt der Evaluation eine derart grosse Bedeutung beigemessen wird. Das ist auch der Grund, weshalb wir den Minderheitsantrag der FDP zur Anpassung des Dispositivs ablehnen. Auch wenn wir ein gewisses Verständnis für das Anliegen betreffend Festlegung einer quantitativen Zielsetzung für das Programm haben. Wir alle wünschen uns ja nichts mehr, als dass möglichst viele Betroffene dafür gewonnen werden können, die mangelhaften Grundkompetenzen zu verbessern. Dazu wird es in unserer Gesellschaft aber auch einen kulturellen Wandel benötigen. Etwas nicht zu können oder nicht mehr zu können, darf nicht mehr länger nur als individuelles Versagen betrachtet werden. Ebenso sind strukturelle Ursachen dafür in den Blick zu nehmen, wie beispielsweise die soziale Ungleichheit, die Armut oder prekäre Arbeitsverhältnisse.

Wir Grüne werden diesem Rahmenkredit von 14,8 Millionen Franken, dieser eigentlichen langersehnten Bildungsoffensive für Erwachsene mit mangelhaften Grundkompetenzen sehr gerne zustimmen. Wir werden auch die Entwicklung des Programms mit grossem Interesse mitverfolgen. Um die anvisierten Erfolge in Form geringerer Sozialkosten zu erzielen, wird es Geduld benötigen – auch vonseiten der Politik. Jeder einzelne Mensch, der sich darum bemüht, seine Defizite bei den Grundkompetenzen zu beheben, verdient jedoch diese Unterstützung und diese Geduld. Er verdient darüber hinaus aber auch unseren vollsten Respekt für sein eigenes Engagement zur Behebung seiner Defizite. Wenn wir in ein paar Jahren sagen können, dass wir mit dieser Bildungsoffensive für Erwachsene mit mangelhaften Grundkompetenzen zur Weltspitze gehören, wie wir das mit den ansässigen ETH- und Hochschulen tun, dann haben wir im Kanton Zürich etwas richtiggemacht. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Grundkompetenzen sind die Voraussetzung für eine Teilhabe an unserer Gesellschaft. Ich glaube, wir alle können uns in unserem Milieu gar nicht vorstellen, was es bedeutet, wenn man diese Kompetenzen nicht hat. Es geht nicht nur darum, dass man politisch nicht mitreden kann, es geht um ganz einfache Fragen wie, den Abfallkalender lesen zu können, und so weiter. Man hat Mühe im Alltag von A bis Z, man kann sich auch nicht um Unterstützung bewerben, auf die man eigentlich Anrecht hat. Wenn wir von Eigenverantwortung – als Liberale jetzt – reden, dann sind Grundkompetenzen eine unabdingbare Voraussetzung, denn ohne Grundkompetenzen kann

man nicht eigenverantwortlich handeln. Wenn man nun also diese Problemanalyse teilt und diese 140'000 Personen im Kanton Zürich zwischen 18 und 64 Jahren, wenn diese Zahl auch nur halbwegs zutrifft, dann sollte man wirklich handeln. Darüber herrschte in der Kommission auch grosse Einigkeit und die FDP wird dieses Geschäft auch ganz klar unterstützen. Die Frage ist, wie man das macht. Der Lösungsansatz, der uns von Herrn Schatzmann vom MBA präsentiert wurde, erscheint uns durchaus zweckmässig angesichts der grossen Unsicherheiten, die wir hier haben, und der wenigen Erfahrung, die wir haben. Auch hier herrscht Einigkeit, ich glaube, wir müssen es einmal so probieren. Aber wir wissen alle: Der Erfolg ist fraglich, und das ist auch der Grund, weshalb wir jetzt immer wieder von verschiedener Seite gehört haben: Controlling, Evaluation et cetera. Der Grund, warum wir das gehört haben, ist aber vermutlich auch der Minderheitsantrag der FDP. Uns ist das wichtig. Eigentlich ging es uns vor allem darum, hier Bekenntnisse von den einzelnen Parteien zu hören.

Die Schwierigkeit ist ja: Wie erreichen wir diese Menschen? Wir können sie nicht zwingen. Wir müssen auf Freiwilligkeit bauen und hoffen, dass diese Menschen dann auch erreicht werden und den Sinn und Zweck dieser Übung auch erkennen. Wir sehen diese Aufbauphase, für die wir heute die Mittel sprechen, deshalb nicht einfach als logistische Aufgabe, um ein System weiterzuentwickeln, sondern durchaus als Feldtest, ob das so funktioniert, wie das die Verwaltung angedacht hat. Und dabei braucht es eben auch Abbruchkriterien. Denn wenn man 14,8 Millionen Franken Steuergelder in vier Jahren investiert, dann hat man ja eine gewisse Erwartungshaltung und macht das nicht einfach so. Und die kann ja nur in eine Richtung gehen: Wir wollen möglichst viele Personen erreichen, möglichst viele Personen aus dieser Situation heraus weiterentwickeln. Natürlich, es wird am Schluss sogar eine externe Evaluation geben, was wir sehr schätzen, aber klare Messgrössen hierzu findet man im Dispositiv nicht. Das Resultat kann man erahnen, die Evaluation wird positiv sein. Wenn man die Ziele erst dann setzt, wenn man beurteilt, dann ist das ungefähr so wie eine Lehrperson, die erst am Schluss definiert, wie der Notenmassstab ist, wenn die Schülerinnen und Schüler die Prüfung geschrieben haben. Deshalb möchte die FDP ein Ziel setzen. Es ist ein Minimalziel, Sie haben es von Christoph Ziegler gehört, vielleicht erreicht man auch mehr. Aber wir möchten nach diesen vier Jahren mindestens 2 Prozent dieser Personen erreicht haben, das ist wirklich nicht viel. Das entspricht einem Betrag von gut 5000 Franken pro Person. Wir wissen, Bildung ist teuer, aber ich denke, das ist ein realistischer Rahmen.

Nun lässt sich die Verwaltung aber nicht gerne an quantitativen Zielen messen, wie wir alle wissen. Aber ganz offen gestanden: Wenn wir als

Geldgeber nicht den Mut haben, eine wirkungsvolle Förderung von nur jeder 50. betroffenen Person einzufordern, und dies als Minimalziel, dann stellt sich schon die Frage, ob wir hier nicht Steuergelder verschwenden. Denn die Hoffnung, dass einmal aufgebaute Strukturen je wieder abgebaut werden, die dürfte vergeblich sein. Ich glaube, so viel Erfahrung haben wir alle.

Dann haben wir hier ein paar Gegenargumente gehört. Das eine ist: Es gibt da schon Ziele. Christoph Ziegler hat eines genannt, das steht aber nicht in der Weisung selber, und das sind diese 7000 Personen oder eben 5 Prozent. Wir sind glücklich, wenn wir das erreichen, aber eben: Offenbar hat es den Antrag gebraucht, damit wir diese Zahl jetzt hier im Rat auch gehört haben. Dann haben wir auch gehört: Ja, bei Pilotversuchen sind keine Ziele möglich. Das ist Quatsch. Gerade bei Piloten braucht es Ziele, wie soll man sonst beurteilen? Wie soll man ein Controlling machen? Wie soll man wissen, wann und ob man die Reissleine ziehen muss? Nicht, um es gar nicht zu machen, sondern, um es anders zu machen – vielleicht.

Unter dem Strich müssen wir ehrlich sein: Was wir hier tun, ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Wenn wir in vier Jahren nur ein paar Prozentpunkte aus dieser Situation befreien konnten, dann ist das nicht sehr viel. Wir werden heute hinausgehen und uns auf die Schultern klopfen, wir haben etwas Gutes getan. Aber eigentlich haben wir für die allermeisten, die betroffen sind, nichts getan. Faktisch tun wir, wenn wir bei diesen 2 Prozent sind, etwas für eine Person und für 49 Personen tun wir nichts. Und kalkulatorisch, wenn man das «milchbüchlimässig» aufrechnet, geht es dann 50 Jahre, bis wir alle Personen aus dieser Situation herausentwickelt haben. Das erscheint uns als eine zu lange Dauer und das reicht uns nicht.

Als Letztes muss man sehen: Bis zu einem gewissen Grad ist das eine Reparaturarbeit, die wir hier vornehmen. Zwei Drittel dieser 140'000 Personen im Kanton Zürich mit mangelnden Grundkompetenzen, also knapp 100'000 Personen, haben die gesamte Volksschule in der Schweiz absolviert und haben ungenügende Grundkompetenzen, trotz neun, teils zehn Jahren Volksschule. Wir haben viele Illettristen, die die Schule schon so verlassen. Und natürlich – es wurde, glaube ich, vorher schon gesagt – gibt es auch solche, die gewisse Kompetenzen wieder verlernen. Aber dann waren sie wahrscheinlich auch nicht wahnsinnig sattelfest, sonst hätten sie es nicht so schnell wieder verlernt. Für mich ist das ein Armutszeugnis und die Volksschule muss sich hier Fragen stellen lassen. Es reicht nicht, dass man hier repariert, sondern man muss sich auch bei der Volksschule überlegen, was man tun kann, um solche Abgängerinnen und Abgänger zu vermeiden.

Ich habe es gesagt, die FDP unterstützt ohnehin. Unser Ziel ist es, dass die Parteien Farbe bekennen, dass auch die Bildungsdirektion Farbe bekennt bezüglich Kontrollen, bezüglich Evaluation. Wir werden hinschauen. Uns reicht es nicht, wenn es so lange dauert und so zögerlich vorwärtsgeht. Und wir wissen auch, es wird wahrscheinlich in vier Jahren vielleicht auch mehr Geld brauchen. Aber ich denke: Das, was man bei den sozialen Folgekosten sparen kann, das ist den Aufwand auch wert. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die Beherrschung der Grundkompetenzen ist eine wichtige Voraussetzung für lebenslanges Lernen und die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. So ist auch wichtig, dass gehandelt wird, wenn bei Erwachsenen Grundkompetenzen fehlen. Dies führt dazu, dass zum Beispiel Berufsabschlüsse gemacht werden oder Menschen aus der Sozialhilfe geholt werden. Das Geld für ein solches Projekt ist sicher gut investiert, denn jeder, der für sein Leben selbstständig aufkommen kann, ist ein Erfolg für den Kanton. Das Programm zur Förderung von Grundkompetenzen wird mit Lernstuben arbeiten. Es wird eine Herausforderung sein, diese Menschen zu finden und sie zu überzeugen, die Lernstuben zu nutzen. Leider ist das Wissen über die Zielgruppe und deren Zusammensetzung noch sehr beschränkt. Wir wissen aber, dass es sich um Menschen aller Altersgruppen handelt, wovon der grösste Teil die gesamte Schweizer Schulzeit absolviert hat. Auch wenn es nicht das Ziel der Vorlage ist, bringt uns dieses Programm hoffentlich auch Erkenntnisse, warum Menschen in der Schule durch die Maschen gefallen sind.

Wir verstehen das Projekt als ein Pilot, bei dem es Ziel sein soll, möglichst viele derjenigen Menschen abzuholen, die Bedarf haben, ihre Grundkompetenzen zu verbessern. Da es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig ist, zu beziffern, wie viel Prozent von diesen Menschen mit dem Projekt erreicht werden können, ist es umso wichtiger, dass eine saubere Evaluation gemacht wird. Daraus wird man allfällige Massnahmen und Ziele ableiten müssen. Vor einer entsprechenden Evaluation sind Zahlen, wie viele Menschen mit dem Projekt erreicht werden sollen, aus der Luft gegriffen, weshalb wir den Antrag der FDP nicht unterstützen werden. Das Programm an sich ist eine sehr gute Sache, und wir sind gespannt, wie viele Menschen das freiwillige Angebot nutzen werden.

Die CVP wird dem entsprechenden Rahmenkredit zustimmen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Mühe beim Lesen, Schreiben, Rechnen, beim mündlichen Ausdruck oder in der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien, das betrifft viel mehr

Menschen in unserem Land, als man denken würde, denn es handelt sich um ein Tabuthema. Ein gefährliches Tabu, denn so bleiben Betroffene mit ihren Grundkompetenzen-Schwierigkeiten allein und verlieren immer mehr den Anschluss. Die Grundkompetenzen zu fördern, das war 2016 auch die Forderung des Postulates 138/2016 meiner Kantonsratskollegin Karin Fehr, das ich mitunterzeichnet hatte. Wir zogen später dieses Postulat zurück, weil wir erfreut feststellen konnten, dass der Kanton Zürich mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen unterzeichnet hatte. Und noch erfreuter können wir heute feststellen, dass daraus ein zweckmässiges Umsetzungsprojekt entstanden ist, das hoffentlich bei vielen Menschen in unserem Kanton zur Förderung ihrer Grundkompetenzen beitragen kann.

Die EVP stimmt diesem guten Projekt mit Überzeugung zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Schätzungen gehen davon aus, dass im Kanton Zürich rund 140'000 Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren Mühe mit Lesen, Schreiben und Rechnen haben, das heisst, ihnen fehlen wichtige Grundkompetenzen. Hinzu kommt, dass sie in der zunehmend digitaler werdenden Gesellschaft noch schneller abgehängt werden. Es gibt keine genauen Informationen, wer diese Personen sind, sie leben aber mitten in unserer Gesellschaft. Es kann beispielsweise gut sein, dass in Ihrem Wohnblock Personen immer dann waschen, wenn eigentlich Sie im Waschplan eingetragen sind. Das kann zu Reibereien führen, bis sich vielleicht nach einer Aussprache herausstellt, dass nicht böse Absicht dahintersteckt, sondern es dem Umstand geschuldet ist, dass die Person schlicht und einfach den Waschplan nicht lesen konnte. Die Bildungsdirektion hat nun ein Konzept mit einem niederschweligen Angebot von Lernstuben an gut erreichbaren zentralen Standorten entwickelt, um möglichst viele Erwachsene ohne genügende Grundkompetenzen erreichen zu können. Ein Pilotprojekt mit drei Lernstuben hat gezeigt, dass das Angebot gut ankommt. So waren die Kurse immer ausgebucht und es gab sogar Wartelisten. Insgesamt sollen dann einmal 16 Lernstuben an zentralen und gut erreichbaren Lagen in Betrieb sein. Die Bildungsdirektion hat sich zum Ziel gesetzt, 5 Prozent der geschätzt 140'000 betroffenen Erwachsenen zu erreichen. Ziel ist es zudem, möglichst viele dieser Angesprochenen dazu zu bringen, einen Schul- oder Berufsabschluss nachzuholen. Vorgesehen sind jährliche Berichterstattungen sowie zwei Evaluationen. Das Programm wird also fundiert begleitet. Wir hoffen, dass wir dank den Ergebnissen der Evaluation diese Erwachsenen ohne genügend Grundkompetenzen besser kennenlernen, sodass wir uns künftig gezielter für sie einsetzen können.

Die Alternative Liste sagt überzeugt Ja zum Konzept der Lernstuben und sagt Ja zum Rahmenkredit. Den Minderheitsantrag der FDP unterstützen wir nicht. Er ist überflüssig, da sich die Bildungsdirektion selber klare und überprüfbare Ziele gesetzt hat und diese so auch kommuniziert hat und regelmässige Evaluation vorgesehen sind. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz auf das Votum von Marc Bourgeois reagieren. Er hat uns sozusagen, ja, implizit den Vorwurf gemacht, dass wir mit dem Ja zu diesem Programm eigentlich nur unser eigenes Gewissen beruhigen würden. Dem möchte ich entschieden entgegenhalten: Wir haben es hier – ich habe es vorhin bereits erwähnt – mit einem gesellschaftlichen Phänomen, mit einem gesellschaftlichen Problem zu tun, einem Problem, das für eine Wissensgesellschaft von enorm grosser Tragweite ist. Mit diesem Programm, mit dieser Bildungsoffensive für Erwachsene reagieren wir auf ein gesellschaftliches Problem. Das ist Sinn und Zweck der Politik. Es geht also nicht darum, dass wir hier unser Gewissen beruhigen, sondern mit unserem Ja zu diesem Programm nehmen wir unsere eigene – ureigene – Aufgabe als Politikerinnen und Politiker wahr.

Dann zu einem zweiten Punkt: Ich weiss nicht genau, auf welche Zahlen du dich berufen hast. Du hast davon gesprochen, dass es je nachdem etwa 50 Jahre dauern könnte, bis wir diese 140'000 Personen mit Blick auf eine Verbesserung ihrer Grundkompetenzen erreichen. Das ist eine sehr mechanistische Vorstellung. Wir können uns ja vorstellen: Es ist jetzt nicht einfach ein singulärer Punkt. Wir haben heute 140'000 Menschen mit einem Problem. Wir können davon ausgehen, dass wir in zehn Jahren einfach andere Menschen mit diesem Problem haben, wenn wir nicht genügend auf diese Problemlage reagieren. Und ich habe auch davon gesprochen: Wir reagieren heute mit einer Bildungsoffensive. Es gibt aber auch strukturelle Ursachen für dieses Problem – soziale Ungleichheit, prekäre Arbeitsverhältnisse – und wir müssen auch auf diese Problemlage reagieren.

Dann zu deiner Bemerkung, die Schule habe dieses Problem mit zu verantworten. Es gibt Studien dazu, die dem ziemlich genau widersprechen. Wir können nicht sämtliche Probleme einfach der Schule anlasten. Es sind wirklich andere Problemlagen, die dazu führen. Es sind gewisse Arbeitsverhältnisse, in denen Menschen tagein und tagaus gar keine schriftlichen Kompetenzen anwenden müssen, die dann dazu führen, dass Menschen im Laufe ihres Erwachsenenlebens diese Grundkompetenzen verlieren. Ich glaube, das ist wichtig. Wir kennen die Probleme der Schule, aber dieses Problem der mangelhaften Grundkompetenzen den Schulen anzulasten, da haben wir wirklich nachweis-

liche Erkenntnisse, dass wir dies nicht tun dürfen. Ich bitte um Kenntnisnahme meiner Bemerkungen zur den Äusserungen von Marc Bourgeois. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Karin Fehr, zum ersten Punkt: Ich glaube, du hast mich schlicht falsch verstanden. Ich unterschreibe jedes Wort, das du gesagt hast. Wir sehen das Problem, es ist ein gesellschaftliches Problem. Die Kritik bezog sich nicht darauf, das Schulterklopfen quasi, es ist unnötig und es ist für die Galerie, sondern die Kritik bezog sich darauf: Es ist zu langsam. Wenn wir ein paar Prozente in vier Jahren erreichen, dann geht es einfach sehr lange. Das ist die Kritik. Eigentlich gehen wir noch weiter als du, wir sagen: Ja, wir müssen das Problem wahrscheinlich schneller lösen. Wir können uns nicht so viel Zeit lassen. Also da hast du mich wahrscheinlich einfach falsch verstanden.

Dann zum Punkt mit den 50 Jahren. Ja, das ist mechanistisch. Ich habe auch explizit gesagt, das sei eine «Milchbüechli»-Rechnung, selbstverständlich. Es bezieht sich auf die 2 oder 3 Prozent. Es sind eigentlich noch mehr, denn es sind vier Jahre, also eigentlich würde es 200 Jahre dauern. Aber wir haben ja immer wieder neue Personen, die dazu kommen, und wir haben Personen, die aus dieser Gruppe wieder verschwinden beziehungsweise älter werden. Das ist klar, dass das mechanistisch ist. Es ging mir nur darum zu zeigen, wie langsam wir unterwegs sind, wenn wir nur in diesen Prozentpunkten pro vier Jahre etwas erreichen können, und dass man vielleicht darüber reden muss, wie man das macht. Es gibt zwei Ansätze, der eine: Man geht in die Tiefe, also eher wenige Personen, dafür eher tiefer. Oder man geht eher in die Breite. Ich glaube, da müssen wir Erfahrungen sammeln, da bin ich auch bei dir. Bei der Schule gibt es dann schon auch Studien zum Illettrismus beim Schulabgang. Also es ist nicht so, dass all diese Personen einmal problemlos lesen, schreiben, rechnen konnten, sondern ein Teil dieser Personen hatte schon grosse Schwierigkeiten, als sie die Schule verliessen, das ist auch bekannt, liebe Karin. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Sie beschliessen heute über die Bewilligung eines Rahmenkredits für das Programm «Grundkompetenzen von Erwachsenen» in der Höhe von 14,8 Millionen Franken über vier Jahre. Der Kanton muss davon nur die Hälfte tragen, das heisst 1,85 Millionen Franken pro Jahr oder 7,4 Millionen Franken total. Schätzungsweise 15 Prozent der Zürcher Bevölkerung, also rund 140'000 Personen haben mangelnde Grundkompetenzen, das bedeutet, dass sie für die Bewältigung ihres Alltags nicht genug gut lesen, schreiben, rechnen können oder Mühe haben, digitale Geräte zu verwenden. Diese

Personen arbeiten meistens im Niedriglohnsektor, wenn überhaupt, und haben kaum Zugang zur Weiterbildung. Im Kanton Zürich verursachen allein die fehlenden Lese- und Schreibkompetenzen Folgekosten von rund 224 Millionen Franken gemäss einer Studie des Büros BASS (*Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien*) von 2007. Der Kanton Zürich hat sich gegenüber dem Bund verpflichtet, die Voraussetzungen für ein entsprechendes Programm zur Förderung von Grundkompetenzen zu schaffen. Der Rahmenkredit ermöglicht uns, das geplante Programm im Sinne eines Pilots aufzubauen.

Indem Sie diese Vorlage annehmen, schaffen Sie die Voraussetzung dafür, dass mehr Menschen im Kanton Zürich befähigt werden, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten. Sie helfen denen, die bis jetzt vielfach durch alle Maschen unseres guten sozialen Netzes gefallen sind, und ich bin überzeugt, dass dieses Geld gut investiert ist. Ich nehme aber auch sehr erfreut zur Kenntnis, dass Sie offensichtlich gerne auch weitere Gelder sprechen werden, wenn es dann einmal darum geht, definitive Lösungen zu implementieren. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Es liegt kein Antrag auf Nichtgenehmigung dieses Betrags vor, darum müssen wir nur noch feststellen, ob die Ausgabenbremse erreicht wird oder nicht.

Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziff. I der Vorlage 5655

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5655a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.(neu)

Minderheitsantrag von Marc Bourgeois und Alexander Jäger:

II. Mit den bewilligten Mitteln sollen mindestens 2 Prozent der betroffenen Personen auf eine Nachholbildung vorbereitet werden. Ziff. II–IV werden zu Ziff. III–V.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag abzulehnen.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Dringende Reparaturarbeiten am Berufsauftrag für die Volksschul-Lehrpersonen: Krankheitstage

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 18. März 2019
KR-Nr. 99/2019, RRB-Nr. 517/22. Mai 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich beginne ein bisschen historisch: Der Neue Berufsauftrag hat eine lange Geschichte. Schon in den 1990er-Jahren wurde laut darüber gesprochen, dass die Lehrpersonen sehr viel arbeiten, dass sie Überstunden haben, Überzeiten haben und auch sehr belastet sind. Man hat Studien durchgeführt. Die Studien wurden kritisiert, sie seien nicht repräsentativ, sie seien von Verbänden gemacht. Man hat dennoch nachher entschieden, die verschiedenen Parteien hier im Rat haben gemeinsam entschieden, einen neuen Berufsauftrag einzuführen, der die Arbeitszeit der Lehrpersonen regeln soll. Der neue Berufsauftrag wurde 2016 ungefähr eingeführt. Die Einführung war mit grossen Schwierigkeiten in der Praxis begleitet, und es gab unzufriedene Stimmen aus der Praxis. Es wurde wiederum eine Evaluation gemacht und diese zeigte deutliche Mängel. Die Bildungsdirektion hat sich danach auch auf den Weg gemacht, selber noch eine Evaluation zu machen, wir von der SP haben uns aber auf den Weg gemacht, die Mängel zu beheben, weil es Mängel sind, die tatsächlich wichtig sind, so zum Beispiel die Altersentlastung, zu der wir bereits einen Vorstoss eingereicht haben und den die Grünen leider nicht unterstützt haben –

wie auch diesen Vorstoss zum Thema der Krankheitstage. Sie sehen, der neue Berufsauftrag ist eine leidige Geschichte.

In den Regelungen der Handreichungen der Bildungsdirektion zum neuen Berufsauftrag wird die Sache wie folgt beschrieben, ich zitiere: «Krankheits- oder unfallbedingte Absenzen führen einerseits dazu, dass die während dieser Zeit vorgesehenen Lektionen nicht erteilt werden können. Dafür wird ein Vikariat eingerichtet. Die festgelegten Arbeitszeiten für die Tätigkeitsbereiche Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung werden bei einer kürzeren Absenz bis zu einem Monat nicht verändert.» Das bedeutet, dass die Lehrperson auch in einem solchen Fall die Arbeitszeiten in den drei erwähnten Tätigkeitsbereichen vollumfänglich erfüllen muss. Und in der Antwort zum Postulat schreibt der Regierungsrat, ich zitiere noch einmal: «In Einzelfällen kann die geltende Regelung dazu führen, dass eine Lehrperson nach einer kürzeren Abwesenheit die Arbeitszeit für eine verpasste Präsenzveranstaltung anderweitig leisten müsste. Das Volksschulamt empfiehlt den Schulleitungen, in einer solchen Situation auf das Einfordern der nicht geleisteten Arbeitszeit zu verzichten.» Ich meine: Ja, es ist klar. Wenn selbst das Volksschulamt empfiehlt, auf etwas zu verzichten, was die Regelungen so hergeben, ist es ja offensichtlich, dass da etwas falsch ist an den Regeln. Wir fordern den Regierungsrat auf, diesen Fehler umgehend zu beheben.

Die Evaluation zum neuen Berufsauftrag ist unterdessen erfolgt, eine offizielle Evaluation der Bildungsdirektion. Der Bericht liegt vor, nur ist er noch nicht veröffentlicht. Wir warten mindestens seit Januar auf diesen Bericht. Wir hoffen, dass der Bericht demnächst publiziert wird. Und ich bin überzeugt: Es wird so sein, dass in diesem Bericht das Problem der Krankheitstage benannt werden wird, und die Regierung ist aufgefordert, dieses Problem zu beheben. Wir hoffen sehr darauf, dass sie das auch macht. Und in diesem Sinne reichen wir diesen Vorstoss ein und danken für die Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der Berufsauftrag für Lehrpersonen ist ein bürokratisches Unding. Wir wollen diesen Berufsauftrag eigentlich gar nicht. Er hat noch viele weitere Schwächen. Aus Sicht der SVP ist die Verpflichtung der Lehrpersonen eher vergleichbar mit selbstständigen Unternehmern und Unternehmerinnen, die eigenverantwortlich einen Auftrag erfüllen. In dieser Rolle ist es klar, dass man aufgrund von Absenzen verpasste Arbeiten nachholen muss. Es braucht keine Korrektur, sondern wir müssen zurück auf Feld null und eher ein Pflichtenheft, das die Arbeiten der Lehrpersonen auf Beziehungspflege und Inhaltsaufbereitung, auf Didaktik konzentriert und eben vor zu viel Bürokratie und Nebenarbeiten schützt, erarbeiten. Es braucht also eher

ein solches Pflichtenheft als einen Berufsauftrag, Beziehung und Inhalte im Schulzimmer. Dann gibt es ein technisches Argument. Es geht trotzdem in die Argumentation, wenn wir den Berufsauftrag hätten, ein technisches Argument, das gegen dieses Postulat spricht: Wer die maximale Zahl an Unterrichtslektionen erteilt, welche pro Woche mit einem Berufsauftrag zugelassen sind – es sind nach wie vor 28 –, werden rund 42 Stunden weniger Arbeiten in einer Woche Krankheitsfall, da für Unterricht, inklusive Vor- und Nachbereitung, fast 1,5 Stunden pro Lektion in der Jahresarbeitszeit eingerechnet werden. Die übrigen Verpflichtungen fallen bei diesen Lehrpersonen ohnehin ganz in die unterrichtsfreie Zeit, zum Beispiel die Mehrarbeit pro Woche oder während den Schulferien, die man für irgendein Hausamt braucht. Es ist in Ordnung, dass nicht mehr als 42 Stunden pro Woche abgezogen werden können, wenn man krank ist, auch wenn in gesundem Zustand mehr gearbeitet würde. Hier kann ein Nachholen in der übrigen Arbeitszeit, in der unterrichtsfreien Zeit erwartet werden, zum Beispiel in den Schulferien. Sie merken es schon an dieser Argumentation aus dem Berufsauftrag heraus, was es für ein bürokratisches Instrument ist. Viele haben vermutlich gar nicht verstanden, was ich gesagt habe.

Diese Korrektur, die hier beim Berufsauftrag gefordert wird, zementiert, weil die Situation von Lehrperson zu Lehrperson verschieden ist, erst recht die genaue Zeiterfassung und damit diejenige Angestellten-gängelung, die wir, die SVP, im Berufsauftrag eben nicht wünschen. Wenn also die Bildungsdirektorin (*Regierungspräsidentin Silvia Steiner*), die Bildungsdirektion dieses Postulat umsetzt, dann wird die Zeiterfassung erst recht notwendig, um gerecht zu bleiben. Es geht also in die falsche Richtung. Wir warten den Bericht über die Evaluation des Berufsauftrags ab, diese wurde im Herbst 2019 angekündigt, Monika Wicki hat es gesagt. Der Bericht müsste veröffentlicht werden, und dann können wir aufgrund dieses Berichts ein angepasstes Postulat machen.

Ich fasse zusammen: Wir haben es mit einem bürokratischen Unsinn zu tun. Die Lehrpersonen werden durch den Berufsauftrag in die Rolle als Angestellte mit Zeiterfassung, mit Stechuhr gegängelt, statt dass sie strategisch geführt werden mit Zielen, die zu erreichen sind, und mit vernünftigen Mitteln – auch an Zeit –, die dafür eingesetzt werden und die es erlauben, Zeit für Beziehung und Didaktik einzusetzen. So sollte es sein, und ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Regierung zu unterstützen und dieses Postulat abzulehnen. Herzlichen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Und wieder einmal ein Vorstoss zum Berufsauftrag. Seit seiner Einführung sorgt der neue Berufsauftrag für rote Köpfe und Unfrieden. Das zeigt, dass er schlampig gemacht wurde,

dass er viele Ressourcen bindet und immer wieder für Ungerechtigkeiten und deshalb für Unfrieden sorgt. Eine solche Ungerechtigkeit soll mit diesem Postulat beseitigt werden. Wenn Lehrpersonen krank sind, müssen sie die Verpflichtungen in den Arbeitsbereichen Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung nachholen und ausweisen. Das heisst, Lehrpersonen können nach der Krankheit zu Mehrarbeit gezwungen werden. Dabei spreche ich nicht einmal so sehr von den Zusatzarbeiten, die im Zusammenhang mit dem Unterricht angefallen sind: zusätzliche Korrekturen, Studium des von einer anderen Lehrerin behandelten Stoffes et cetera. Daneben muss man vielleicht auch noch überprüfen, ob die Schülerinnen und Schüler alles begriffen haben. Doch das gibt es auch anderenorts. Wenn man nach einer Krankheit zurückkommt, wartet meistens viel Arbeit. Störend ist, dass auch in den Bereichen Zusammenarbeit und Weiterbildung die Arbeit nachgeholt und ausgewiesen werden muss. Das macht nicht viel Sinn und wird von den betroffenen Lehrpersonen als Schikane empfunden.

Das Volksschulamt sieht zwar das Problem, findet aber, dass eine andere Lösung etwas schwierig umzusetzen sei. Es empfiehlt in solchen Fällen den Schulleitungen, auf das Einfordern der nicht geleisteten Arbeitszeit zu verzichten. Das lässt für uns nur eine Feststellung zu: Die bestehende Regelung ist klar falsch. Und es ist nicht einzusehen, warum das Volksschulamt nur empfehlen und nicht verfügen will. Man kann doch die Sache nicht einfach so lapidar mit der Feststellung abhaken, es sei eben schwierig umzusetzen.

Zugegeben, es handelt sich hier wie beim auch schon im Rat diskutierten Fehler der Altersentlastung nicht um Tausende von Lehrpersonen, die täglich ungerechtfertigt Arbeitszeit nachholen müssen. Aber solche Ungerechtigkeiten fördern die Akzeptanz des Berufsauftrags bei Lehrpersonen keinesfalls. Auch deshalb sollten Sie Interesse daran haben, den neuen Berufsauftrag zu reparieren.

Neben der SVP war die GLP als einzige Partei gegen den bürokratischen Berufsauftrag. Im Gegensatz zur SVP machen wir jetzt aber nicht – oder vielleicht noch nicht – auf Fundamentalopposition, sondern wir wollen mindestens zuerst einmal die Fehler beheben. Wir Grünliberalen empfehlen, das Postulat zu überweisen, damit Fehler und Ungerechtigkeiten korrigiert werden können.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wenn Angestellte der kantonalen Verwaltung krank sind, dann bleibt, wie auch in der Privatwirtschaft, meist ein Teil der Arbeit liegen und muss später nachgeholt werden. Lehrpersonen dagegen werden im Unterricht vertreten, inklusive Vor- und Nachbereitung, zumindest zum grossen Teil, wenn man von Absprachen absieht. Und jetzt erwarten Sie mit dem vorliegenden Postulat

auch noch eine Stellvertretung für die höchstens 10 bis 15 Prozent an Arbeit, die teils daneben noch liegenbleibt. Doch damit nicht genug, die Postulanten erwarten, dass den Lehrpersonen während Krankheitsfällen unter Umständen sogar Überstunden gutgeschrieben werden, wie die Bildungsdirektion in ihrer Antwort aufzeigt. Mit Verlaub, wer im Krankheitsfall eher weniger als 10 bis 15 Prozent seiner oder ihrer Arbeit nachholen muss, hat keinen reparaturbedürftigen Arbeitsvertrag, sondern kann sich glücklich schätzen. 10 bis 15 Prozent Nachholarbeit sind in der Tat ungewöhnlich – ungewöhnlich wenig. Die Lehrpersonen geniessen mit der Vertretung während der Unterrichtszeit jetzt schon Privilegien, von denen andere – auch kantonale – Angestellte nur träumen können. Daneben gibt es in den genannten Tätigkeitsbereichen des nBA (*neuer Berufsauftrag*) schlicht auch Dinge, in denen man sich nicht vertreten lassen kann, beispielsweise Elterngespräche. Die folgende Annahme dürfte klar sein: Nicht einfach nur weniger Arbeit für die Lehrpersonen, was ja völlig okay wäre, wo es sich um verzichtbare Tätigkeiten handelt, sondern noch ein weiteres Befeuern des Kostenwachstums in der Volksschule. Denn einzelne Tätigkeiten können nicht ersatzlos gestrichen werden. Hier müssten Stellvertretungen gesucht und zeitaufwendige Absprachen getroffen werden.

Was an diesem Postulat besonders entlarvend ist: Zwei der Postulanten haben uns im Dezember im Rahmen der Budgetdebatte erklärt, dass die Tätigkeiten im Bereich «Schule und Zusammenarbeit» so unentbehrlich seien, dass dort keinesfalls ein paar Stunden zugunsten der drei zusätzlichen Ferientage eingespart werden könnten. Und jetzt, drei Monate später, erklären dieselben Parteien: Wenn eine Lehrperson krank sei, dann seien just diese Tätigkeiten in diesen Tätigkeitsbereichen vielleicht doch nicht so wichtig und könnten teils ersatzlos gestrichen werden. Ja, was jetzt? Sie müssen sich schon entscheiden, ob das jetzt wichtig ist oder nicht, was Sie neben dem Unterricht tun. Offenbar hat die Überweisung der KEF-Erklärung (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) zur fünften Ferienwoche doch ins Schwarze getroffen. Und offenbar halten auch die Lehrpersonen gewisse Tätigkeiten für entbehrlich. Die GLP möchte ich von dieser Kritik explizit ausnehmen, sie hat die KEF-Erklärung zur fünften Ferienwoche ja unterstützt. Trotzdem, lieber Christoph Ziegler, die Mitunterzeichnung dieses Postulates muss wohl auch aus Sicht der GLP eher als gewerkschaftlicher Betriebsunfall verbucht werden.

Wenn dieses Postulat etwas einmal mehr schön zeigt – Matthias Hauser hat das aus seiner Berufserfahrung heraus sehr schön ausgeführt –, dann dies: Der nBA hat aus einer Berufung einen Stündeler-Beruf gemacht. Die Lehrpersonen erhofften sich ihr Heil daraus und sehen jetzt wie Zauberlehrlinge, Zauberlernende, was sie angerichtet haben.

Die FDP lehnt das Postulat ab. Es ist unfair gegenüber den übrigen Angestellten in der kantonalen Verwaltung wie auch in der Privatwirtschaft. Wir wollen zunächst eine Gesamtschau zum nBA und dann entscheiden, wie wir weiterfahren. Die Dakota-Indianer sagen es ja so schön: «Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, dann steige ab.»

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben es gehört, im Sommer 2017 ist für die kantonal angestellten Lehrpersonen ein neues Arbeitszeitmodell eingeführt worden. Natürlich hat diese Einführung im Schulumfeld gleich von Beginn weg viel zu reden gegeben, das haben selbstverständlich auch wir Grüne so wahrgenommen. Je nach Interessenlage fühlten sich die einen dann umgehend in ihrer grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber dem Berufsauftrag bestätigt, andere, so die Unterzeichnenden dieses Postulates, orteten gleich umgehend regulatorischen Korrekturbedarf. Und Dritte sprachen von Beginn weg von Anwendungsfehlern von Schulleitungen. Genau deshalb befürworteten wir Grüne von Beginn weg die von der Bildungsdirektion in Auftrag gegebene wissenschaftliche Evaluation zum Berufsauftrag. Wir wollen repräsentative Informationen darüber erhalten, wie der Berufsauftrag umgesetzt wird, welche positiven oder allenfalls auch negativen Auswirkungen er auf Unterricht und Schule hat und worin der effektive Korrekturbedarf nun besteht. Auch wir erwarten von der Bildungsdirektion die Publikation dieses Berichtes. Wir erwarten, dass sie die Evaluationsergebnisse ernst nimmt und den allfälligen Korrekturbedarf dann auch wirklich an die Hand nimmt, auch wenn er allenfalls mit Kosten verbunden wäre.

Weil wir Grüne auf diese Evaluation setzen, lehnen wir das vorliegende Postulat ab, welches diese neue Regelung für die Krankheitsabwesenheiten unter 30 Tagen pro Jahr fordert. Auf Anhieb mag es natürlich tatsächlich unschön erscheinen, dass Lehrpersonen nach einer solchen Abwesenheit ihre Verpflichtungen in den Tätigkeitsbereichen Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung nachholen müssen. Wer aber die Stellungnahme des Regierungsrates genau liest oder auch den Ausführungen von Matthias Hauser folgt, die im Übrigen sehr verständlich waren, Matthias, stellt dann aber wirklich schnell fest, dass auch diese Frage der Krankheitsabwesenheiten eben nicht so isoliert betrachtet werden kann, wie dies die Postulantin und die Postulanten tun. In den tatsächlich problematischen Einzelfällen sind die Schulleitungen angehalten, faire Lösungen zu finden. Gemäss unserem Kenntnisstand machen sie das auch, sie nehmen ihre entsprechende Verantwortung wahr. Bei diesem Berufsauftrag sind wir tatsächlich darauf angewiesen, dass Schulleitungen eben einen pragmatischen Umgang mit diesem Auftrag

finden. Was die Postulanten unserer Meinung nach hier auch tun, ist: Sie fördern mit dieser akribischen Vorgehensweise zur Bearbeitung ihres Anliegens diese Erbenszähl-Mentalität, die wir in der Handhabung dieses Berufsauftrags eben genau nicht brauchen können. Weil wir Grüne auch in der Frage der Krankheitsabwesenheiten unter 30 Tagen den allfälligen Korrekturbedarf wirklich schlüssig verantworten können wollen, lehnen wir dieses Postulat zum jetzigen Zeitpunkt ab. Wir warten wirklich sehr gespannt auf die Evaluation des Berufsauftrags und hoffen, dass sie wirklich auch bald publiziert wird. Danke.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Nach Arbeitsrecht ist klar: Wenn jemand krank ist, muss er die verpasste Arbeitszeit nicht nachholen. Volksschullehrpersonen müssen zwar bei Krankheit nicht den Unterricht nachholen, denn dafür wird ein Vikariat zur Verfügung gestellt, aber die Tätigkeiten im Bereich Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung nachholen beziehungsweise kompensieren. Es ist nicht verständlich, warum für Lehrpersonen andere Regelungen gelten sollen als im Arbeitsrecht, und zudem ist es ziemlich praxisfremd. Wie soll eine Lehrperson, die eine interne Weiterbildung verpasst hat, diese nachholen? Es ist auch so, dass zum Teil und auch oft die Schulleitungen solche Fälle pragmatisch handhaben und die verpassten Stunden nicht nachfordern. Aber damit dies überall einheitlich geregelt wird, wie es der neue Berufsauftrag auch vorsieht, sollte auch die Arbeitszeit von allen Tätigkeitsbereichen der Lehrpersonen bei Krankheit nicht verkompliziert werden müssen. Die Arbeitsbedingungen der Volksschullehrpersonen liegen uns am Herzen und die CVP wird das Postulat überweisen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Stellen Sie sich vor, Sie erkranken – vielleicht an einer hartnäckigen Grippe oder gar an Corona – und fehlen am Arbeitsplatz eine Woche, vielleicht auch zwei oder drei Wochen. Und als Sie endlich wieder zurück an die Arbeit können, begrüsst Sie der Chef freundlich und meint dann: «Also einen Teil deiner verpassten Arbeitszeit musst du halt nacharbeiten.»

Nicht möglich in geordneten Schweizer Verhältnissen, sagen Sie? Das würde man meinen, aber genau das ist Realität an der Zürcher Volksschule. Man würde meinen, die Regierung würde in Kürze diesen Missstand beheben. Stattdessen appelliert sie an die Schulleitungen, «in Einzelfällen auf das Einfordern der nicht geleisteten Arbeitszeit zu verzichten». Entschuldigung? Wir sind in einem Rechtsstaat. Mängel in rechtlichen Regelungen sind zu beheben, nicht zu umgehen.

Die EVP fordert die Regierung auf, schnellstmöglich faire und korrekte Anstellungsbedingungen wiederherzustellen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Der neue Berufsauftrag wurde 2017 in diesem Rat verabschiedet. Auch drei Jahre nach seiner Einführung sind viele kritische Stimmen zu hören. Berufsverbände und Gewerkschaften haben 2019 in einer grossen Umfrage unter den Lehrpersonen die Mängel eruiert und benannt. Die Bildungsdirektion hat nach Einführung des neuen Berufsauftrags eine externe Evaluation in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sollten eigentlich längst vorliegen, die Veröffentlichung wurde aber immer wieder verschoben. Nun sollen die Ergebnisse demnächst veröffentlicht werden. Die Alternative Liste findet es besser, den Bericht abzuwarten und die Ergebnisse zusammen mit den Ergebnissen der Umfrage der Berufsverbände und Gewerkschaften kritisch zu analysieren und einzuordnen. Erst dann sollen weitere Schritte unternommen werden. Das Postulat von Monika Wicki lehnen wir darum ab. Es ist unserer Meinung nach nicht zielführend, einzelne Punkte ohne Gesamtbetrachtung herauszutrennen, das ist nur Flickwerk.

Ich möchte noch zu Marc Bourgeois kritisch anmerken, er hat ja so despektierlich davon gesprochen, dass die Lehrpersonen früher dazu berufen waren, Lehrpersonen zu sein, und jetzt sei der Lehrberuf zu einem Stündeler-Beruf geworden, weil es die Arbeitszeiterfassung gibt. Das ist natürlich Humbug. Die Arbeitszeiterfassung ist für Mitarbeitende essenziell, denn es geht schliesslich um den Gesundheitsschutz. Da ist der Arbeitgeber verpflichtet, auch dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden nicht in ein Burnout fallen und gesundheitlichen Schaden nehmen. Also Arbeitszeiterfassung ist nichts Schlechtes und hat nichts mit Erbsenpickerei und Stündeler-Mentalität zu tun, sondern es geht wirklich um den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ein Wort an die Grünen und die AL: Ich bedaure es sehr, dass Sie sich nicht überwinden konnten, diese Vorstösse zum Berufsauftrag zu unterstützen. Ihre Geduld in Ehren, aber mit dieser Geduld haben Sie es geschafft, dass die Lehrpersonen, die wegen der Altersentlastung, die sie aufgrund des neuen Berufsauftrags zu wenig ausbezahlt bekamen, unterdessen pensioniert sind und diese Gelder, die ihnen versprochen wurden, nicht erhalten. Mit Ihrer Haltung jetzt fordern Sie eigentlich die Bildungsdirektion auf, weiterhin Regelungen zu haben, die letztlich gesetzlich nicht tragbar sind, Herr Hugentobler hat es deutlich gesagt. Ich bitte Sie, doch noch einmal in sich zu gehen. Wir warten alle die Evaluation ab, aber diese Dinge sind nun mal einfach klare Fehler, die behoben werden müssen, und zwar schleunigst. Wir wissen, die Evaluation soll kommen. Sie wird vielleicht in diesem Jahr kommen, vielleicht später. Wir

werden darüber beraten, es wird Vernehmlassungen geben, wir werden in der Kommission beraten. Es wird Zeit vergehen und die Regelungen bestehen weiterhin, bis wir das alles gelöst haben. Ich bedaure Ihre Entscheidung sehr, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen, und danke für eine Reflexion.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Noch einmal: Wenn ich 28 Lektionen unterrichte, was man als Lehrperson unterrichten kann, dann habe ich für diese 28 Lektionen – mal 1,5 – eigentlich 42 Stunden Wochenarbeitszeit. Diese Wochenarbeitszeit wird mir, wenn ich krank bin, vollständig erlassen, weil eine Vikarin oder in Vikar mein Pensum übernehmen wird in dieser Zeit. Ist denn hier die Meinung der Postulanten, dass ich nachher weniger Klassenlager-Vorbereitung machen muss, also jemand anders mein Projekt übernimmt, dass ich als Klassenlehrperson weniger Elternarbeit machen muss, weil mir das kompensiert werden soll, dass der IT-Support im Schulhaus, der kompliziert ist, von jemand anderem, der es nicht versteht, übernommen werden muss, dass das Naturkundezimmer von einer Sprachlehrerin oder einem Sprachlehrer aufgeräumt werden muss, und was es sonst noch an Kustoden-Ämtern gibt? In der Privatwirtschaft ist es auch nicht so, dass Sie die ganze Zeit erstattet erhalten, wenn Sie krank sind. Viele Projekte bleiben liegen und warten, bis Sie wieder kommen, bis eben die Fachperson, die dieses Projekt betreut, wieder gesund ist und wieder ins Arbeitsprojekt einsteigt. Sprechen Sie mit jemanden, der im Büro fehlt, wie viele E-Mails jeweils abgearbeitet werden müssen, wenn man wieder ins Büro kommt. Es ist nicht so, dass hier in dieser Sache die vollbeschäftigten Lehrpersonen benachteiligt wären. Jetzt können Sie kommen und sagen: «Einige Lehrpersonen arbeiten nur 20 Lektionen, nur 14 Lektionen, und denen wird auch nichts erlassen.» Ja, das ist richtig, und da sind wir in der Problematik dieser Bürokratie und der Komplexität dieser Zeiterfassung, die dieser Berufsauftrag hat. Das ist ein untaugliches System für die Art von Arbeit, die wir in Schulzimmern verrichten müssen und bei der, wie gesagt, die Didaktik und die Beziehungspflege zu den Kindern eigentlich im Zentrum stehen müssen. Aber den Berufsauftrag haben wir als Kantonsrat eingeführt. Es wäre an der Zeit, dass wir hier über die Bücher gehen und ihn vielleicht wieder durch etwas Praktikableres ersetzen, wie ein Pflichtenheft, das dazu führt, dass sich die Lehrpersonen auf das Wichtigste konzentrieren können. Herzlichen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Ganz kurz noch zu Karin Fehr: Die Erbsenzähl-Mentalität der Lehrpersonen habt ihr mit dem neuen Berufsauftrag heraufbeschworen. Und zu Marc

Bourgeois und Matthias Hauser: Der Vorwurf oder das, was aufgezählt wurde, ist schon etwas praxisfremd: Wenn zum Beispiel eine Weiterbildung oder eine institutionelle Zusammenarbeit abgewickelt wurde und ich krank war zu dieser Zeit, dann ist sie vorbei und kann und soll deshalb nicht mehr nachgeholt werden. Die Evaluation abwarten, das ist ja okay, aber was kommt nachher? Wie lange geht das überhaupt? Jahrelang. Wir von der GLP bleiben dabei: Der Berufsauftrag ist ein untaugliches, bürokratisches Instrument. Aber wenn wir ihn schon haben, dann soll er wenigstens so gut und so fehlerfrei wie möglich sein.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Wenn wir hier schon bei Schuldzuweisungen sind, dann möchte ich mich dem gerne anschliessen und auch noch eine historische Bemerkung machen: Ich muss den Ball zurückspielen. Die Lehrerverbände wünschten seinerzeit eine neue Arbeitszeiterfassung, die eine gewisse Gleichberechtigung zum übrigen kantonalen Personal mit sich bringen würde. Der Kantonsrat hat einfach nicht das Erwartete geliefert. Die Bildungsdirektion wollte diese Vorlage nie und war eigentlich zufrieden mit dem alten Modell. Das Modell, das dieser Rat beschlossen hat, ist ein Arbeitszeitmodell mit Pauschalen. Lehrpersonen haben dieselbe Sollarbeitszeit wie das Staatspersonal. Das Arbeitszeitmodell unterscheidet sich in der Ausgestaltung aber von demjenigen des übrigen Staatspersonals. Für Lehrpersonen ist abgesehen vom Unterricht keine vereinbarte Regelarbeitszeit, also Präsenzzeit festgelegt. Im Lehrberuf wird demnach von einer Jahresarbeitszeit mit grundsätzlich freier Zeiteinteilung ausgegangen. Arbeitsstunden ausserhalb des Unterrichts fallen unregelmässig an. Deshalb ist weder die wöchentliche noch die tägliche Sollarbeitszeit festgelegt. Für Unterricht und Klassenlehrerfunktion gelten Pauschalen. Entsprechend sieht die Lehrpersonalverordnung auch für Abwesenheiten eine pauschale Regelung vor. Ein Arbeitsmodell mit pauschalen Regelungen und freier Zeiteinteilung ist immer gesamthaft zu betrachten. Auf Einzelreparaturen sollte verzichtet werden, will man nicht das gesamte System infrage stellen. Es kann aber nie stundengenau erfolgen, und das hat nichts mit Schlampigkeit zu tun.

Es ist der Bildungsdirektion ein Anliegen, dass überprüft wird, ob die angestrebten Ziele des neuen Arbeitszeitmodells erreicht werden können. Aus diesem Grunde wurde eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation durchgeführt. Sie verfolgt das Ziel, repräsentative Informationen über die konkrete Anwendung des nBA an den Schulen zu erhalten, positive und negative Auswirkungen des nBA sowie allfälliges Entwicklungspotenzial zu ermitteln. Der Schlussbericht liegt nun vor und derzeit werden unter Einbezug der Anspruchsgruppen die Handlungsfelder erarbeitet. Die Publikation der Ergebnisse ist in den kommenden

Monaten vorgesehen. Erst auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse können allfällige notwendige Anpassungen der Rechtsgrundlagen erfolgen.

Aus diesem Grunde beantragen wir Ihnen auch, das Postulat abzulehnen. Aber noch einmal: Auch wenn es als bürokratisches Übel bezeichnet wird, strategische Führung ist jederzeit im Rahmen der normalen Führungstätigkeit möglich und eine vernünftige Umsetzung ist Führungsaufgabe. Diesen Spielraum haben die Schulleiterinnen und Schulleiter.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 99/2019 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Administrative Kosten sind vom Kanton zu tragen

Motion Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli) vom 24. Juni 2019

KR-Nr. 209/2019, RRB-Nr. 802/3. September 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die Motion ist beinahe zwei Jahre alt. Es geht um die Umsetzung des KJG (*Kinder- und Jugendheimgesetz*). Für diese Umsetzung schuf die Bildungsdirektion 17 neue Stellen, das Gesetz soll ja nächstes Jahr in Kraft treten. Der Regierungsrat beschloss dann im Jahr 2019, dass diese Verwaltungsstellen zu den Kosten gezahlt werden, für die die Gemeinden mit ihrem Anteil von 60 Prozent aufkommen.

Wir wehren uns dagegen, wir teilen die Ansicht des Regierungsrates nicht. Es ist für uns klar, dass reine Verwaltungskosten nicht zu einem Kostenteiler von Leistungen gehören können. Oder dürfen dann die Gemeinden im Gegenzug ihren Aufwand an Personal auch dem Kanton melden, sodass dieser davon auch seinen Anteil von 40 Prozent übernimmt? Der Kanton wäre wohl kaum damit einverstanden. Es ist ja auch nicht so – das wurde so in der regierungsrätlichen Antwort gesagt –, dass die Gemeinden sozusagen keinen Aufwand mehr haben. Das stimmt so natürlich nicht, die Leute müssen ja dennoch betreut werden. Hier muss einfach mit gleichlangen Ellen gemessen werden, was den

Verwaltungsaufwand betrifft. Die Absicht des Gesetzgebers beim KJG war klar: Bei den Kosten, die zwischen Kanton und Gemeinden geteilt werden, kann es sich nur um Massnahmekosten handeln. Paragraf 17 bringt in Absatz 2 Klärung: Massgebend sind die Kosten, die nach Abzug der Beiträge der Unterhaltspflichtigen und weiterer gesetzlicher Beiträge verbleiben. In der Weisung steht dann explizit, dass es sich um Leistungsbezug handelt und nicht um administrative Kosten. Leistungsbezug heisst: Kosten für ergänzende Hilfen, wie sozialpädagogische Familienhilfe, Familienpflege, Dienstleistungsangebote und so weiter und so fort. Verwaltungskosten sind ausgeschlossen.

Es geht hier um eine Grundsatzfrage, es ist eigentlich ein Präzedenzfall, und deshalb ist die Motion so wichtig. Sie ist auch wichtig für den Gesetzgeber, uns Kantonsräte: Unser Wille wurde vom Regierungsrat nicht berücksichtigt. Ich bin sicher, vor Gericht würden wir mit unserer Meinung recht behalten. Ich bitte Sie, unsere Motion zu unterstützen. Danke.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Es ist nun mal so, was in der Privatwirtschaft funktioniert, klappt leider bei unserer kantonalen Verwaltung nicht immer: die Konzentration oder Bündelung der Kräfte, kombiniert mit Kosteneinsparungen. Wenn also Aufgaben von den Gemeinden an den Kanton übergehen, wird es erfahrungsgemäss immer teurer. Die Gründe dafür sind jeweils vielfältig und die Erklärungen dazu jedes Mal ein bisschen anders gelagert. Grundsätzlich aber sollte Ihnen bekannt sein, dass der Einsatz von hochqualifiziertem Personal auch entsprechend hohe Kosten verursacht. Nun wurden hier also Leistungen an den Kanton übertragen, und der Kanton erlaubt sich, eine Vollkostenrechnung anzustellen und auch die administrativen Kosten abzuwälzen.

Die SVP war von Anfang an gegen dieses Bürokratiemonster, auch den Nachtragskredit haben wir abgelehnt. Und wir bleiben deshalb dabei: Ein klares Nein seitens der SVP/EDU-Fraktion. Besten Dank.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Ich gebe meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Schulpräsidentin und Gemeinderätin.

Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 19. Juni 2013 wurde die Bildungsdirektion beauftragt, im Rahmen einer Totalrevision des Kinder- und Jugendheimgesetzes, KJG, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Eines der Ziele war, dass der vorgesehene Kostenteiler – 60 Prozent Gemeinden und 40 Prozent Kanton – insgesamt zu einer finanziellen Entlastung vor allem der stark belasteten Gemeinden führen soll. Nach intensiver Arbeit mit der zuständigen Kommission wurde am 27. November 2017 diese Gesetzesrevision verabschiedet. Der Kanton erhält mit

dem revidierten KJG zahlreiche neue Aufgaben. So werden Kostenübernahmegarantien zentral über den Kanton gesprochen. Zudem nimmt der Kanton auf drei Ebenen die Steuerung wahr, indem er die Gesamtplanung erstellt, auf deren Basis die nötigen Leistungen bestellt und durch seine Zuständigkeit für die Kostenübernahmegarantie die Möglichkeit der Steuerung auf der Ebene des Einzelfalls erhält. Diese neuen Aufgaben wurden dem Amt für Jugend und Berufsberatung, AJB, übertragen. Der Regierungsrat hat deshalb aufgrund der erwähnten Mehraufgaben am 27. März 2019 eine Erweiterung des Stellenplans des AJB um 17 Stellen beschlossen. Dabei hat der Regierungsrat nun entschieden, dass diese Stellen, neben den Kosten der Leistungserbringung und der Investitionen, ebenfalls zu den Gesamtkosten gehören sollen und demzufolge ebenfalls mit 60 Prozent durch die Gemeinden zu begleichen seien, was nun dem Ziel, die Gemeinden zu entlasten, völlig widerspricht.

Auf unsere Motion bezieht sich der Regierungsrat in seiner Stellungnahme auf eine gleichzusetzende, bereits bestehende Handhabung mit dem KJHG (*Kinder- und Jugendhilfegesetz*), wo die Abklärungen der Abklärungsstellen für sonderpädagogische Massnahmen als sonderpädagogische Massnahmen explizit mit eingeschlossen sind und somit die Gemeinden zur Mitfinanzierung der administrativen Kosten verpflichtet seien. Die Interpretation des Regierungsrates, dass Abklärungsstellen sonderpädagogischer Massnahmen administrative, also Personalkosten der Verwaltung beinhalten, erachte ich doch als fragwürdig und speziell. Abklärungen für sonderpädagogische Massnahmen sind meines Erachtens Abklärungen, die den Bedarf eines Kindes oder Jugendlichen aufzeigen, wie zum Beispiel logopädische, psychomotorische, schulpsychologische, sozialpädagogische Abklärungen und so weiter, aber eben nicht administrative, koordinative Verwaltungsaufgaben. Davon der Regierung, wie ich hier feststellen muss, ein grosser Spielraum für Interpretationen wahrgenommen wird, sind wir der Meinung, dass hier eine Präzisierung respektive die Streichung des Paragraphen 41 litera c an der Verordnung zum KJG vorzunehmen ist, welche unmissverständlich klarstellt, dass von den Gemeinden ausschliesslich Kosten der Leistungserbringung mitfinanziert werden sollen und demzufolge administrative Kosten, also Personalkosten der Verwaltung, vollständig durch den Kanton zu tragen sind. Wir sind überzeugt, dass diese Präzisierung dem Willen des Gesetzgebers entspricht.

In diesem Sinne wird die SP der Motion zustimmen.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Es geht um Klarstellung zwischen den Gemeinden und dem Kanton, wer wie viel bezahlen soll, oder, wie

es die Initiantinnen genannt haben, um Präzision und, damit einhergehend, um Klarheit. Gut, haben wir Gesetzgebungen, die uns den Weg weisen, im vorliegenden Geschäft das KJG unter Paragraf 17 Absatz 2. An jener Stelle im Gesetz ist klar beschrieben, dass Kosten, die nach Abzug der Beiträge der Unterhaltspflichtigen und weiterer gesetzlicher Beiträge verbleiben, massgebend sind. Bezogene Leistungen sind im Zentrum der Diskussion. Und damit ist auch klar, dass zum Beispiel Subventionen und Overhead-Kosten nicht finanziert werden sollen. Während und nach der Gesetzesberatung schien völlig klar, dass die Gemeinden nur jene Leistungen zu 60 Prozent mitfinanzieren sollen, die für die effektiv bezogenen Leistungen der Heime auch anfallen. Nach dem Vernehmlassungsverfahren zu den Verordnungen der Umsetzung des KJG liegt der Erlass der Verordnung in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat sich in seinem Beschluss 294/2019 entschieden, die 17 von ihm neugeschaffenen Stellen den Gesamtkosten dazuzurechnen, somit finanzieren die Gemeinden diese mit. Laut Regierungsrat werden die Gemeinden entlastet. Wir sprechen vom administrativen Aufwand im Zusammenhang mit der Leistungserbringung im Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung. Dieser Aufwand verschiebt sich zum Kanton und ist laut dem Regierungsrat Bestandteil der gemeinsam zu tragenden Kosten. Zuweisungen kann der Kanton eigenmächtig tätigen. Hier haben die Gemeinden nichts mehr zu sagen, sie zahlen nur noch. Schaut man auf die letzten Jahre zurück, so gab es laufend Kostenverschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden.

Die GLP-Fraktion stimmt der Motion zu.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich mache es kurz: Wir Grüne schliessen uns der Argumentation des Regierungsrates an. Im KJG ist in Paragraf 17 festgehalten, dass der Kanton 40 Prozent und die Gemeinden 60 Prozent der nach dem Kinder- und Jugendheimgesetz bezogenen ergänzenden Hilfen zur Erziehung zu tragen haben und welche Kosten dafür tatsächlich massgebend sind.

Sie sprechen jetzt vom Willen des Gesetzgebers. Ich mag mich bei den ganzen Beratungen – diese haben ja in der Kommission mehrere Jahre gedauert – an keine Diskussion erinnern, dass man hier explizit davon gesprochen hätte, dass man diese Stellen beim AJB, dass man diese Kosten nicht anrechnen würde. Ich gehe aber natürlich auch davon aus, dass das AJB oder die Bildungsdirektion sich der juristischen Grundlage genügend sicher ist.

Wir stehen jetzt kurz vor der Umsetzung des KJG. Auch wir Grünen sind natürlich jetzt konkret darauf gespannt, in welchem Ausmass tatsächlich Mehrkosten beim Kanton anfallen werden und in welchem

Ausmass die Gemeinden tatsächlich entlastet werden. Insofern gehe ich davon aus, dass wir heute auch nicht zum letzten Mal über das KJG und seine Umsetzung sprechen werden. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Unseres Wissens haben die FDP wie auch die SP dem KJG im November 2017 zugestimmt. Die FDP wie auch die SP waren ebenfalls sehr aktiv in die Kommissionsarbeit involviert. Es ist uns ein Rätsel, wie man auf die Idee kommen kann, den administrativen Arbeitsanteil von den zu erbringenden Leistungen abtrennen zu wollen. Leistungen fallen nicht vom Himmel, irgendwer muss sie organisieren, in die Wege leiten, koordinieren, abrechnen et cetera. Mir kommt es so vor, als habe die Gemeindevertretungsdelegation so lange und verzweifelt im Heuhaufen gesucht hat, bis sie ein Nadelchen gefunden hat, mit dem das neue KJG ein wenig gepikst werden kann und gleichzeitig dazu zwingt, einen zusätzlichen Bürokratieapparat aufzubauen, der die Spreu vom Weizen trennt. Die Alternative Liste lehnt die Motion ab.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Die Gemeinden tragen 60 Prozent der Kosten der nach dem KJG bezogenen ergänzenden Hilfen zur Erziehung. Massgebend sind die Kosten, die nach Abzug der Beiträge der Unterhaltspflichtigen und weiterer gesetzlicher Beiträge verbleiben. Zum Aufwand für die ergänzenden Hilfen zur Erziehung gemäss KJG zählen alle Kosten, die in einem Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehen. Das bedeutet, dass zu diesen Gesamtkosten neben der direkten Leistungserbringung auch der Administrationsaufwand des Amtes für Jugend und Berufsberatung, AJB, zugunsten der Leistungserbringung gehört. Das war in den Beratungen auch immer klar. Im Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung sind im AJB circa 20 Mitarbeitende beschäftigt, dabei ist von Gesamtkosten von circa 3 Millionen Franken auszugehen; einfach damit wir einmal wissen, um welchen Betrag Sie heute streiten. Der Anteil der Gemeinden beträgt 60 Prozent, das heisst also 1,8 Millionen Franken jährlich für alle Gemeinden. Dies in Relation zu den circa 240 Millionen Franken des Gesamtaufwands in diesem Bereich.

Nicht als Kosten der Leistungserbringung gelten die Subventionen gemäss Paragraf 21 KJG. Dabei handelt es sich um Staatsbeiträge für Projekte, die vom Kanton zu finanzieren sind. Diese Regelung kommt auch im Bereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 14. März 2011 zur Anwendung. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass der Gesetzgeber die Gemeinden bewusst vom administrativen Aufwand im Zusammenhang mit der Leistungserbringung im Bereich der ergänzenden Hilfe zur Erziehung entlastet. Dieser Aufwand entfällt dadurch

nicht, sondern verschiebt sich zum Kanton und ist Bestandteil der gemeinsam zu tragenden Gesamtkosten. Hier also von einer übermässigen Belastung der Gemeinden zu sprechen, nachdem wir schon von einem Teiler von 60/40 ausgehen – anstatt von 30/70, wie das im ursprünglichen Vorschlag vorgesehen war –, finde ich ziemlich daneben. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 209/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Transparenz bei den Geldern für Pflegefamilien und Fremdplatzierungsorganisationen (FPO) im Kanton Zürich

Interpellation René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 8. Juli 2019

KR-Nr. 237/2019, RRB-Nr. 846/18. September 2019

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich stelle einen Ordnungsantrag

und beantrage freie Debatte.

Ich beziehe mich auf eine Medienmitteilung der Geschäftsleitung vom 9. Februar 2021 und deren inkorrekte Richtigstellung zum Rederecht im Zürcher Kantonsrat. Mit dieser Medienmitteilung – ich zitiere: «Bei all diesen Geschäften handelt es sich um Geschäfte, zu denen die Diskussion bereits geführt worden ist» et cetera – liegt sie eben gerade bei einer Interpellation kreuzfalsch. Ich werde ab jetzt bei allen Interpellationen, für deren Beratung von der Geschäftsleitung kreuzfalsch reduzierte Debatte beantragt wird, den Ordnungsantrag auf freie Debatte stellen, ob ich nachher reden will oder nicht. Ansonsten werde ich in Zukunft zu diesem Entzug des Rederechts von Urs Hans und mir nur

noch Anträge stellen, wenn ich dazu Stellung nehmen will, obwohl ich es als nicht korrekt erachte, was hier von der Geschäftsleitung entschieden wurde. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 41 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Interpellation KR-Nr. 237/2019 wird in reduzierter Debatte behandelt.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): Im Juli 2019 haben wir die Interpellation betreffend Transparenz bei den Geldern für Pflegefamilien und Fremdplatzierungsorganisationen im Kanton Zürich eingereicht. Wir sprechen also von Dienstleistungsanbietenden in der Pflegefamilie, kurz DAF (*Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege*). Der Kinderschutz ist eine heikle und sensible Aufgabe, welche der Staat an Sozialfirmen, also DAF-Sozialfirmen, outgesourct hat. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es für das Kindeswohl besser ist, die bedürftigen Kinder in einer Pflegefamilie unterzubringen anstatt in ein Heim zu stecken. Aber dürfen die sogenannten Sozialfirmen aus den Fremdplatzierungen in den Pflegefamilien ein Geschäftsmodell machen? Und wie viel Gewinn dürfen diese Sozialfirmen mit Fremdplatzierungen machen und ist ethisch vertretbar? Schauen wir uns die Antwort des Regierungsrates etwas genauer an:

Die Pflegegeld-Richtlinien sehen vor, dass pro Kind und Tag zwischen 56 und 90 Franken bezahlt werden. Gemäss Antwort des Regierungsrates erhalten Pflegefamilien pro Tag und Kind zwischen 74 und 375 Franken. Und wie viel erhalten die DAF-Sozialfirmen von den Gemeinden, also Steuergelder, pro Kind und Tag? Für Dienstleistungen der DAF-Sozialfirmen zahlt die Allgemeinheit zwischen 178 und 489 Franken pro Tag. Ein kleines Beispiel mit dem Minimumansatz: Die Gemeinden oder Privatpersonen bezahlen an DAF-Sozialfirmen pro Tag 178 Franken. Die Pflegefamilie erhält davon aber nur 74 Franken. Die Differenz von 104 Franken bleibt also bei den angeblich nicht gewinnorientierten DAZ-Sozialfirmen. Somit fliesst also der grösste Teil des Geldes – es sind besorgniserregende 58 Prozent – nicht an die Pflegefamilien, sondern an die angeblich nicht gewinnorientierten DAF-Sozialfirmen. Ist das wirklich im Interesse des Kinderschutzes, dass über die Hälfte des Geldes bei den DAF-Sozialfirmen bleibt? Wäre es nicht besser, den grössten Teil des Geldes für das Kind und somit für die Pflegefamilie einzusetzen?

Leider schafft der Regierungsrat mit der Antwort auf unsere Interpellation keine Klarheit und verpasst die Chance, mittels Transparenz Vertrauen zu bilden. Ebenfalls bedenklich ist, dass der Regierungsrat es

anscheinend unbedenklich findet, dass über 50 Prozent des Geldes von den angeblich nicht gewinnorientierten DAF-Sozialfirmen kassiert wird und damit nichts zum Kindeswohl beitragen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die vorliegende Interpellation zielt darauf ab, Organisationen, welche Dienstleistungsangebote in der Familienpflege anbieten, infrage zu stellen. Sie werden als findige Firmen bezeichnet, die ein blühendes Geschäft mit der Not von Kindern machen. Die Interpellation ist in grossen Teilen eine Zweitaufgabe einer Interpellation von Altkantonsrätin Barbara Steinemann (*Nationalrätin*), ebenfalls SVP, aus dem Jahr 2015. Und so ist auch die Antwort des Regierungsrates zu grossen Teilen eine Copy-Paste-Antwort aus seiner damaligen Antwort.

Aber was ist der Kern der Interpellation? Mir scheint, es wird einfach bedauert, dass die Fürsorge und Unterbringung von Kindern aus extrem schwierigen Situationen, in denen eine Fremdplatzierung als notwendig erachtet wird, heute nicht einfach mehr von herzensguten, freiwilligen und ehrenamtlichen Leuten gemacht wird, sondern professionell erfolgt. Nicht, dass ich das freiwillige und ehrenamtliche Engagement nicht schätzen würde, im Gegenteil, unsere Gesellschaft würde ohne diese vielen helfenden und tätigen Hände gar nicht funktionieren. Aber es gibt Bereiche, in denen die professionelle Arbeit von Fachpersonen besonders wichtig ist. Gerade in Krisensituationen, in denen Kinder und Jugendliche involviert sind, sind ausgebildete Fachpersonen zentral. Es muss schnell und informiert, professionell gehandelt und es müssen die Interessen der Kinder geschützt werden. Und die Bereitstellung solcher Angebote ist einfach nicht gratis zu haben.

Wichtig ist auch die Aufsicht über diese Fachpersonen und Fachorganisationen. Diese ist mehrfach gewährleistet: durch die Eltern, die eine Dienstleistung in Anspruch nehmen und selber entscheiden können, ob sie dies wollen oder nicht, also den Markt; durch die Gemeinden, die ebenfalls prüfen, ob ihnen das Kosten-Nutzen-Verhältnis, das die Dienstleistenden erbringen, gefällt; durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden, die ebenfalls selber entscheiden, mit wem sie zusammen arbeiten und mit wem nicht, sowie durch den Kanton, der die Bewilligungen erteilt und die Grundlagen prüft. Mehr als die Hälfte der genannten Organisationen, die solche Dienstleistungen anbieten, sind gemeinnützige Organisationen. Denken Sie wirklich, dass alle Beteiligten einfach nur dumm sind und sich von findigen Unternehmen das Geld aus der Tasche ziehen lassen? Wäre im Pflegekinderwesen tatsächlich viel Geld zu verdienen, so gäbe es sicher viel mehr solcher Organisationen.

Bedauerlich ist, dass der Regierungsrat zu diesem Thema kaum Zahlen liefern kann. Bis heute fehlen in der Schweiz und auch im Kanton Zürich verlässliche und aktuelle statistische Angaben zu Pflege- und Heimkindern. Solche Statistiken sind aber wichtig, um fundierte Aussagen zur Pflegekinderhilfe und zur stationären Erziehungshilfe machen zu können. Das ist bedauerlich, denn letztlich geht es um das Wohl der platzierten Kinder und ihre Zukunft.

Statt eine sinnlose Copy-Paste-Politik zu betreiben und in vier Jahren dieselbe Interpellation vielleicht noch einmal einzureichen, möchte ich den Interpellanten empfehlen, doch lieber ein Postulat zu verfassen, in dem der Regierungsrat aufgefordert wird, einen Bericht über die Situation von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Heimen zu erstellen. Damit sind meine Ausführungen beendet.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Wir haben heute den 8. März – ein besonderer Tag für Frauen auf der ganzen Welt –, der Weltfrauentag wiederholt sich zum 110. Mal. Dass es diesen Tag immer noch braucht! Ich glaube, die Frauen vor über 100 Jahren hätten etwas mehr Entwicklung, eine etwas schnellere Entwicklung in Sachen Gleichberechtigung erwartet. Und ja, diese Unterschiede zwischen uns haben einen direkten Einfluss auf unsere Kinder. Dass wir noch einen weiten Weg vor uns haben, auch in der Schweiz, schliesse ich aus der Überschrift zu einem aktuellen Artikel zu Pflegefamilien, der lautet «Wenn das Mami nicht mehr Mami sein kann».

Ich nehme nun kurz Bezug auf die Fragen 9 und 10 der Interpellanten. Sie vermuten darin Seilschaften zwischen den Sozialarbeitern des Staates und den Fremdplatzierungs-Organisationen und stören sich daran, dass die KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*) den zahlenden Gemeinden den Einblick in die Fallgeschichten verwehrt. Zur Ausgangslage: Nur ein Drittel der Platzierungen werden durch die KESB veranlasst, also bei zwei Dritteln müssten Sie bezüglich der Kostentransparenz bei den Eltern nachfragen. Die Zahl der behördlichen Unterbringungen ist in den letzten Jahren stetig zurückgegangen, in den letzten fünf Jahren konkret von 939 Kindern auf 767 Kinder. Wie Monika Wicki vorhin gerade sagte: Es ist unklar, wie viele davon in Heimen und wie viele davon in Pflegefamilien untergebracht sind. Man geht gesamtschweizerisch von einem Verhältnis von einem Drittel Pflegefamilien zu zwei Dritteln Heimen aus. 767 Kinder kamen 2019 in ein neues Zuhause, zu ihrem Wohl, zu ihrem Schutz, weil sie Gewalt erlebten, weil sie nicht die Fürsorge erhalten, die es für eine normale, gesunde Entwicklung braucht. Pflegefamilien leisten einen aussergewöhnlichen Beitrag für die betroffenen Kinder und für uns als gesamte Gesellschaft. Wenn immer möglich bezahlen dies die Eltern. Meistens

ist es nicht möglich. Mit der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde haben wir uns politisch dazu bekannt, dass wir das Wohl des Kindes höher gewichten als die Gemeindefinanzen. Seit 2014, René Truninger, gibt es für Gemeinden die Möglichkeit, bei Platzierungen, die mehr als 3000 Franken pro Monat kosten, nachzufragen. Ich verweise auf das Empfehlungsschreiben «Einbezug der Gemeinden im KESR-Verfahren (*Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*) mit erheblichen Kostenfolgen».

Ihre Frage Nummer 9, wie der Kanton lukrative Seilschaften zwischen den Sozialarbeitern des Staates und jenen der FPO ausschliesse, lässt ziemlich tief blicken. Ich kann Ihnen hiermit versichern, dass die Boni-Kultur in der sozialen Arbeit noch nicht angekommen ist. Und ebenfalls kann ich Ihnen versichern, dass eine Platzierung eines Kindes die allerletzte Massnahme ist. Niemand nimmt dies heute – wir kennen ja die Geschichte – leichtfertig vor. Alle anderen Massnahmen waren nicht durchführbar oder nicht wirksam. Es ist die letzte Möglichkeit, ein Kind vor weiteren Gefährdungen zu bewahren. Und die Zahlen zeigen es: Es wird weniger fremdplatziert. Also monetäre Anreize zur Mengenausweitung gibt es hier definitiv nicht.

Und jetzt, Kollege Claudio Schmid (*gemeint ist Stefan Schmid*), wenn du hier bist – ich glaube, du bist hier – höre kurz zu: Ich darf dir und auch deinem Kollegen René Truninger noch eine persönliche Einladung an die Generalversammlung der BBWA (*Begleitetes/Betreutes Wohnen und Arbeiten*) Steinmaur aussprechen. Ihre Gemeinde Niederglatt ist dort Mitglied. Mein Ex-Fraktionskollege Robert Brunner (*Altkantonsrat*) freut sich, wenn Sie am 11. Juni 2021 an der Debatte teilnehmen und der Sozialindustrie höchstpersönlich auf die Finger schauen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Geschätzte Kollegin Büsser, es gibt in der Schweiz Abertausende Schmidts. Es gibt nicht Abertausende Stefan Schmidts und auch nicht Abertausende Claudio Schmidts, ich gehe davon aus, dass Sie vorhin mich mit meinem Kollegen verwechselt haben. Bezüglich der BBWA würde ich eine solche Einladung selbstverständlich annehmen, wenn sie denn auch eingeht. Und ich kann Ihnen auch sagen, dass ich nicht das erste Mal beim BBWA wäre, wenn ich denn teilnehme, und dass die genannte Institution mein Vertrauen, mein grosses Vertrauen geniesst und die Gemeinde Niederglatt sehr gute Erfahrungen mit dem BBWA-Egghof gemacht hat.

Nun aber zur Interpellation: Ich bedanke mich auch seitens der SVP-Fraktion für die umfassende Stellungnahme zur Interpellation. Die Antwort zeigt, dass zum Thema leider nur wenig Transparenz vorhanden

ist. Die bezahlten Tarife, die Tagesstarife, wenn man sie aufs Jahr hochrechnet, bewegen sich in einer doch erheblichen Bandbreite. Sie variieren pro Jahr und Betreuungsplatz zwischen 65'000 und 180'000 Franken. Das sind hohe Beträge. Davon entfallen für die Familien, welche die eigentliche Betreuung, Unterbringung und Verpflegung sicherstellen, jährlich zwischen 27'000 und 140'000 Franken. Das heisst und das zeigt die Antwort, dass es auch um grosse Geldbeträge geht, und bei der einen oder anderen Institution, also jenen Stellen, welche diese Plätze vermitteln, meines Erachtens zu hohe Beträge hängenbleiben. Als Gemeindepräsident bemängle ich in diesem Szenario die fehlende Transparenz ganz generell; dies, zumal die entsprechenden Massnahmen in der Regel durch die KESB erfolgen und gegenüber der Gemeinde nur wenig Transparenz offengelegt wird. Die Gemeinden haben de facto keine Einflussmöglichkeit mehr auf Art, Inhalt und Kosten der Platzierung. Und die Interpellation – das ist auch noch interessant – fördert auch zutage, dass mindestens im Kanton ein paar wenige sich diesen Markt aufgeteilt haben. Und es gibt sehr seriöse Anbieter auf dem Markt, ich will dabei auch die Institution in meinem Bezirk, die genannte, dazuzählen. Ich weiss aber auch aus meiner Zeit als Mitglied der Vormundschaftsbehörde von Niederglatt, also aus jener Zeit, bevor die KESB entstanden ist, dass es Anbieter mit unverschämten Preisen im Markt gibt. Da werden für eine externe Aufsichtsperson, die von der Stadt Zürich irgendwo ins Unterland fährt, um einmal monatlich eine Pflegefamilie zu auditieren, Stundentarife verrechnet, da wird Ihnen halbwegs schlecht. Und das führt dann dazu, dass Sie die Konstellation haben, wo die Pflegefamilie für einen Betreuungsplatz 2500 Franken erhält und aus Sicht der Gemeinde der Gesamtrechnungsbetrag – nur aufgrund dieses einzelnen Besuchs einmal im Monat – so locker verdoppelt wird. Das ist das Problem an der ganzen Situation. Und auch im Rahmen der Vernehmlassung der Kinder- und Jugendheimverordnung intervenierte der GPV (*Gemeindepräsidienverband*) bei einem sehr ähnlichen Thema. Das AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) prognostiziert nämlich ab dem Jahr 2022 Gesamtkosten von 260 Millionen statt 200 Millionen Franken für Leistungen nach dem KJB. Die Gründe für diesen Befund, für diese Kostensteigerung sind nicht wirklich ausgewiesen. Und auch der GPV monierte in seiner Stellungnahme zur Vernehmlassung wortwörtlich, hören Sie gut zu: «Für die Leistungserbringung und Drittkosten sind Pauschalbeträge eingesetzt. Ihre Herleitungen sind nicht ersichtlich. Ausserdem stellen wir fest, dass bei den Kosten tendenziell eine Nivellierung nach oben erfolgt.» Und weiter: «Es entsteht der Eindruck, dass zuerst die Preise festgelegt und dann mögliche Angebote eingeholt werden sollen. Aus unserer Sicht müsste der Ansatz umgekehrt sein, nämlich zu prüfen, zu welchen Konditionen

die benötigten Angebote vorliegen, und dann Preise fixieren.» Und insofern zeigen die Interpellation und auch die laufende Vernehmlassung, dass Handlungsbedarf ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Bei der Unterbringung eines Kindes in eine Pflegefamilie haben in erster Linie die Eltern die damit verbundenen Kosten für die Unterbringung und für allfällige weitere Dienstleistungen zu tragen, so steht es im ZGB (*Zivilgesetzbuch*). Sind sie dazu nicht in der Lage, kommt die öffentliche Sozialhilfe zum Tragen. Das gilt sowohl bei behördlich angeordneten als auch bei freiwilligen Platzierungen in Pflegefamilien. Nur rund ein Drittel der Platzierungen, in denen den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen wurde, beruhen auf einem Entscheid der KESB. In den meisten Fällen sind es die kommunalen Sozialbehörden, die im Rahmen der Erteilung einer Kostengutsprache zu prüfen haben, ob der Beizug von Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege, sogenannte DAF, notwendig sind und ob die Entschädigung für die angebotene Leistung gerechtfertigt ist. In aller Regel beschränkt sich diese Dienstleistung nicht auf die Vermittlung einer geeigneten Pflegefamilie. Ein wesentlicher Teil besteht neben administrativen Arbeiten auch in der Beratung der Pflegefamilien, der Begleitung der Pflegeverhältnisse und in gewissen Fällen der Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie der betreuten Kinder. Zudem steht die DAF den platzierenden Behörden beziehungsweise Eltern als Ansprechpartner insbesondere auch in Krisensituationen zur Verfügung. Die Dienstleistungen werden von Personen erbracht, die über eine sozialpädagogische oder vergleichbare Ausbildung verfügen. Rechnet man den Tarif, der einer DAF nach Abzug des der Pflegefamilie ausbezahlten Betrags verbleibt, auf marktübliche Löhne für Personen mit einer solchen Ausbildung um, ergibt sich eine verhältnismässig geringe Anzahl Stunden, die für die Dienstleistungen der DAF aufgewendet wird. Im Rahmen der Aufsicht über die melde- und bewilligungspflichtigen DAF nimmt das AJB Einsicht in die Statuten, die Jahresrechnung und das Budget der DAF. Wesentliche tarifliche Veränderungen sind dabei seit Einführung der Bewilligungspflicht für die Vermittlungstätigkeit am 1. April 2012 nicht feststellbar. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Tagestaxen sowie die den Pflegefamilien bezahlten Beträge mit Blick auf die erbrachten Dienstleistungen nachvollziehbar sind.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Sprachförderung an den Zürcher Gymnasien

Postulat Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Beat Habegger (FDP, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

KR-Nr. 262/2019, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Matthias Hauser hat an der Sitzung vom 2. Dezember 2019 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden. Wir haben reduzierte Debatte beschlossen.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen auch hier

freie Debatte.

Lustig in diesem Zusammenhang, die Sprecherin der FDP, dieser sogenannten liberalen und freiheitlichen Fraktion, welche sich grundsätzlich gegen das Rederecht von Urs Hans und mir stellt, stand schon bereit. Ich beantrage Ihnen freie Debatte, damit man dieses Postulat der FDP hier diskutieren kann. Denn es bedarf einer Diskussion. Es hat einen Diskussionsbedarf auch für alle die hier drin die Eltern von Kindern sind, die an Gymnasien sind oder bald an Gymnasien sein werden.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 30 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Postulat KR-Nr. 262/2019 wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich entschuldige mich zuallererst dafür, dass ich hier schon am Rednerpult gestanden habe und meinem Kollegen Hans-Peter Amrein fast das Wort nicht gegeben hätte in diesem Sinne. Das war natürlich nicht meine Absicht. Es war nur meine Absicht, hier schnell vorwärts zu machen. Hans-Peter, geschätzter Kollege, ich entschuldige mich bei dir.

Kommen wir aber zum Geschäft: Die Fähigkeit, sich flüssig und mit Verständnis für den kulturellen Hintergrund in einer Fremdsprache ausdrücken zu können, ist ein wichtiges und förderungswürdiges Anliegen,

da sind wir uns sicherlich – so hoffe ich doch – einig. Die FDP hat dieses Thema schon früh aufgenommen. Beispielsweise haben wir Anfragen platziert, und heute stehen nun zwei Postulate (*KR-Nrn. 262/2019 und 263/2019*) von uns auf der Traktandenliste. Beide Postulate betreffen einen Bereich, und ich betone: Es handelt sich nur um einen Bereich der Fremdsprachenförderung, nämlich jenen auf der gymnasialen Stufe. Bei beiden Postulaten wäre der Regierungsrat bereit, sie entgegenzunehmen, was uns freut.

Mit dem ersten Postulat, dem Postulat, das wir jetzt besprechen, möchten wir erreichen, dass sich die Bildungsdirektion dem Thema des Sprachaufenthaltes annimmt. Sprachaufenthalte sind unbestrittenermassen eine der besten Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, sich eine Sprache anzueignen. Neben der fachlichen werden auch die Persönlichkeitsbildung und die Entwicklung von sozialen Kompetenzen gefördert. Leider ist die Verankerung der Sprachförderung durch Aufenthalte in der französisch- oder italienischsprachigen Schweiz oder auch im Ausland, beispielsweise für Englisch oder für Spanisch, heute bis auf wenige Ausnahmen unter den Zürcher Gymnasien – ich denke da an die Kantonsschulen Zürich Nord oder das Gymnasium Freudenberg – nicht flächendeckend gegeben. Und auch an diesen Schulen leben die Austauschprogramme mehrheitlich vom persönlichen Engagement einzelner Lehrpersonen sowie von der Unterstützung durch die Schulleitungen der jeweiligen Schule. Die FDP schätzt dieses Engagement von Lehrpersonen und Schulleitungen, aber es erscheint uns in Bezug auf die Bildungsgerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler nicht korrekt, wenn die Angebote praktisch von einzelnen Lehrpersonen und deren überdies oft privatem Einsatz abhängen. Eine Förderung durch den Kanton, sei es durch Personal der Bildungsdirektion oder über einen privaten Leistungsanbieter, soll das heterogene Bild korrigieren und eine Optimierung der Chancen herbeiführen. Wir wünschen uns weiterhin Lehrpersonen, die mit Begeisterung unterrichten und die auch bereit sind, dafür die berühmte Extrameile, den berühmten Extrakilometer zu gehen. Aber wir sind auch der Meinung, dass sie zumindest organisatorisch entlastet werden sollten. Nur damit, sind wir der Meinung, könnten wir das Ziel erreichen, nämlich, dass sich noch mehr Schülerinnen und Schüler für einen Sprachaufenthalt entscheiden. Mit unserem Postulat bitten wir um Informationen, um einen Bericht darüber, was denn finanziell und personell überhaupt gegeben sein müsste, damit alle Zürcher Gymnasien den Schülerinnen und Schülern ab der vierten Gymnasialklasse – das ist das zehnte Schuljahr – einen Sprachaufenthalt ermöglichen könnten. Und wir hoffen, dass sich die Bildungsdirektion dann diesem Thema annimmt und die Schulen bei

der Planung und Durchführung von Sprachaufenthalten unterstützt, so dass systematische Austauschprojekte an allen Zürcher Gymnasien möglich wären.

Wir sind uns bewusst, dass wir hier nur von einer Schulstufe reden, aber wir möchten genau die Ungleichheiten beim Sprachaufenthalt innerhalb dieser Stufe auflösen. In diesem Sinne appellieren wir an Sie: Tun wir doch etwas für die Schülerinnen und Schüler, die eine Fremdsprache noch besser beherrschen wollen. Helfen wir den Lehrpersonen und den Schulleitungen der Gymnasien mit verbesserten Rahmenbedingungen dabei. Die FDP dankt für Ihre Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP ist nicht gegen Sprachaufenthalte, aber wir möchten die Ausweitung des Staates auch in diesem Punkt und mehr Vorgaben für die Mittelschulen verhindern. Das war schon der erste von sieben Punkten, die gegen dieses Postulat sprechen. Also: Es braucht keine neue Staatsaufgabe im Globalbudget des Mittelschulamtes. Zweitens: Die Zeit bis zur Maturität wurde in den Gymnasien gegenüber früher gekürzt, zuerst von viereinhalb auf vier Jahre im Kurzgymnasium, im Langgymnasium war es von sechseinhalb auf sechs Jahre, und dann als Koordination mit dem Studienbeginn um weitere Wochen. Stillschweigend wurde im Rahmen dieser zweiten Kürzung auch beschlossen, im letzten Gymnasialjahr nur noch ein Semesterzeugnis für das ganze Jahr auszustellen statt deren zwei. Es kann nicht sein, dass man nun mit diesem Vorschlag der Ausbildung zur Maturität obligatorisch weitere Zeit wegnimmt. Dritter Punkt: die Bevorzugung der Sprachfächer. Auch naturwissenschaftliche Projektwochen oder die Wirtschaftswochen finden nicht kantonal koordiniert statt. Es gibt keinen Grund, diesbezüglich ein politisches Zeichen für eine Sonderrolle der Sprachen zu setzen. Vierter Punkt: Warum nur für Gymnasiasten? Auch Jugendliche in der Berufsbildung würden vielleicht auf staatliche Leistungen gestützte Fremdsprachenaufenthalte absolvieren. Die Forderung der FDP verstärkt die sowieso schon vorhandene staatliche Bevorzugung der Mittelschülerinnen und Mittelschüler. Der fünfte Punkt: Heute sind auf privater Basis längere Sprachaufenthalte problemlos möglich, sofern Jugendliche bereit sind, in den Gymnasien je nachdem ein Jahr auszulassen. Für Schülerinnen und Schüler, die in einem anderen Land in Gastfamilien wohnen und dort die lokale Schule besuchen, ist sogar der Schulbesuch in derselben Klasse möglich, die vor dem Sprachaufenthalt verlassen wurde. Es sind aber nur wenige Jugendliche, die es auch kognitiv und von der Zeit her schaffen, den Anschluss zu behalten. Organisationen sind zum Beispiel AFS, eine Non-profit-Organisation, oder die spezialisierten Sprachschulen wie ESL.

Sechstens: An Gymnasien haben die Schülerinnen und Schüler 13 Wochen Schulferien. Älteren Jugendlichen kann zugemutet werden, diese Zeit für private Sprachaufenthalte und Auslandsfahrten zu nutzen. Das braucht keine kantonale Koordination, sondern etwas Selbstständigkeit. Und der siebte Punkt: Sprachaufenthalte im Kollektiv, also ganze Deutschschweizer Gruppen, die zum Beispiel in die Romandie gehen, bringen zwar kulturelle Erfahrungen, oft aber keinen effizienten Lernfortschritt in der Fremdsprache, nicht höher, als in einem anderen Fach auch von einer Intensivwoche profitiert werden könnte. In Fremdsprachenaufenthalten, wo sich Deutschsprachige gemeinsam befinden, sind oft auch die Deutschsprachigen gemeinsam unterwegs und sprechen oft untereinander Deutsch; seien wir ehrlich, das geht Ihnen allen auch so.

Daher ist dieses Postulat – wie soll man sagen – vergebener Rückenwind. Es weitet den Staat aus, es schränkt die Gymnasien dort ein, wo es privat eigentlich bestens funktioniert. Schade, dass eine liberale Partei mit so etwas kommt, einfach, weil man damit ein bisschen für Stimmung sorgen kann. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Selbstverständlich unterstützt die SP die Bestrebungen, dass alle Zürcher Gymnasien den Schülerinnen und Schülern einen Sprachaufenthalt ermöglichen. Und um einen Punkt meines SVP-Vorredners aufzugreifen: Ja, warum eigentlich nur für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten? Wir arbeiten gerne mit euch zusammen, wenn ihr das auch anderen Schülerinnen und Schülern ermöglichen wollt.

Sprachaufenthalte erweitern den kulturellen Horizont, ermöglichen das Lernen und Vertiefen einer anderen Sprache und bringen neue Erfahrungen. Doch mit einem Bericht der Bildungsdirektion über die personellen und finanziellen Voraussetzungen dafür ist es noch nicht getan. Es braucht dann vor allem bei der Umsetzung den Willen und auch die Zustimmung der bürgerlichen Seite, um auch anfallende Kosten zur Erreichung dieses Ziels zu tragen, damit wirklich alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, einen Sprachaufenthalt zu absolvieren. Wenn es den Postulantinnen und Postulanten also ernst ist, müssen sie auch bereit sein, anfallende finanzielle Mittel zu stellen. Die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle erachten wir auch als sinnvoll. Dem Erteilen von Leistungsaufträgen an private Anbieter stehen wir eher kritisch gegenüber. Die SP wird der Überweisung des Postulates zustimmen. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ein Sprachaufenthalt ist wichtig und hat ohne Frage einen Impact auf unsere Schülerinnen und Schüler. Neben dem Erlernen einer Fremdsprache stehen hierbei auch die Begegnung und das Verständnis einer anderen Kultur im Vordergrund. In meinem Postulat «Vom Schlusslicht in die Spitzengruppe» (KR-Nr. 11/2019) habe ich deshalb für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule einen Klassenaustausch von einer Woche gefordert und mich dabei auf denselben Zeitungsartikel und auf denselben Befund bezogen wie die Postulanten dieses Vorstosses. Es ist nämlich so, dass der Kanton Zürich bezüglich Schüleraustausch nationales Schlusslicht ist. Das grünliberale Postulat wurde übrigens vor zwei Monaten überwiesen. Wie es vielleicht auch dem grünliberalen Naturell entspricht, waren wir aber viel bescheidener als die Postulanten der FDP: ein Aufenthalt, eine Woche und in der Schweiz. Dieses Postulat hier fordert vier Wochen und es wird bewusst offengelassen, um welche Fremdsprache es sich handelt und wo der Aufenthalt abgehalten werden könnte. Na ja, der Fokus ist beim FDP-Antrag klar auf die Kompetenz gerichtet und es handelt sich um ein Postulat. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die FDP einen Plausch-Aufenthalt in Hawaii mit ihrem Postulat meint. Entlarvend für die FDP ist aber ihr Abstimmungsverhalten: Am 11. Januar 2021 – das ist noch nicht so lange her – hat sie eine Woche für die Volksschülerinnen und Volksschüler abgelehnt. Befund: zu teuer und vor allem schwierig durchzuführen. Vier Wochen für die bildungspolitische Elite, das geht dann aber, auch wenn die Reise ins Ausland führt. Na ja, dies hinterlässt einen fahlen Beigeschmack und die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons versteht das wohl kaum. Uns von der GLP geht es um die Sache. Wir machen keine Klientelpolitik. Ein Sprachaufenthalt ist eine gute Sache, deshalb unterstützen wir das Postulat.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die Grüne Fraktion stellt sich der Sprachförderung stets positiv gegenüber, und dies auf allen Stufen. Es ist deshalb erfreulich, wie viele Möglichkeiten es in unserem Kanton bereits gibt. Wie wir alle wissen, können Mittelschülerinnen und Mittelschüler schon seit Jahrzehnten ein Auslandjahr absolvieren. Und ja, meistens bietet ein Auslandjahr bereits eine ausgezeichnete Gelegenheit für Spracherwerb und Kulturerfahrung. Die Mittelschulen sind auch sonst nicht untätig geblieben und haben auch verschiedene Modelle entwickelt, um ihren Schülern einen Sprachaufenthalt zu ermöglichen. So kann zum Beispiel vor den Herbstferien eine Schulwoche für einen Sprachaufenthalt benützt werden, und das ergibt dann zusammen mit den Ferienwochen einen schönen und effizienten Sprachaufenthalt. Wir stellen auch fest, dass immer mehr Mittelschulen ihre Schülerinnen und

Schüler motivieren, anstatt langer Flugreisen nach Kanada oder Australien doch eher ihren Sprachaufenthalt in der Schweiz und im benachbarten Ausland zu absolvieren oder für Englischkenntnisse nach Grossbritannien zu reisen. Diese Haltung wird selbstverständlich von der Grünen Fraktion sehr begrüsst und unterstützt.

In der Antwort auf meine Anfrage Kantonsratsnummer 283/2020 erfahren wir, dass das Volksschulamt und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt seit August 2020 eine gemeinsame Fachstelle Austausch und Mobilität führen. Dadurch wären die Zusammenarbeit und der Kontakt im Bereich zweisprachiger Angebote und somit auch Immersionsangebote an Mittelschulen intensiviert. Die Schaffung einer Koordinationsstelle, wie es im Postulat verlangt wird, ist damit bereits sehr weit fortgeschritten und seit August 2020 in gewissen Bereichen auch schon implementiert. Gerne machen wir auch darauf aufmerksam, dass «Movetia», die nationale Agentur für Austausch und Mobilität, ein breites Angebot an allen Schulen bietet und diverse Austauschangebote und Modelle entwickelt hat. Dies alles selbstverständlich auch für die Sprachförderung; alles einsehbar auf movetia.ch. Auch unterstützt diese nationale Agentur Lehrpersonen und Schulleitungen, und das alles gratis. Somit sehen Sie, dass das Postulat offene Türen einrennt und es heute schon sehr viele Angebote und Möglichkeiten gibt. Da der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, und da wir Grünen die Sprachförderung immer begrüssen und unterstützen, bitten wir auch um Ihre Unterstützung und Überweisung des Postulates.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Ich spreche gleich zu beiden Postulaten, 262/2019 und 263/2019: Es ist begrüssenswert, wenn es für Mittelschülerinnen und -schüler, aber natürlich auch für Berufsschülerinnen und -schüler zum Beispiel mit einer zentralen kantonalen Anlaufstelle zur Unterstützung von Sprachaufenthalten vereinfacht wird und sie so alle, unabhängig von der jeweiligen Schule, die gleiche Möglichkeit haben, einen längeren Sprachaufenthalt zu absolvieren. Natürlich hoffen wir, dass dadurch auch vermehrt Sprachaufenthalte gemacht werden. Ab dem zehnten Schuljahr wird ein solcher längerer Aufenthalt nachhaltig und bewirkt, dass die Lernenden eine Kompetenz in der Sprache erreichen; ich kann dies aus eigenen Erfahrungen nur bestätigen. Zudem erweitert ein solcher Aufenthalt neben den Sprachkenntnissen auch den Horizont und macht gerade Gymischülerinnen und -schüler selbstständiger, die sich ansonsten in der Schule eher in einem geschützten Rahmen bewegen. In diesem Zusammenhang macht es auch Sinn, dass Sprachzertifikate gefördert werden und alle Mittelschülerinnen und -schüler dieselbe Möglichkeit haben, entsprechende Zertifikatskurse zu absolvieren. Wir sind ein mehrsprachiges Land im

Zentrum von Europa mit vielen internationalen Beziehungen, da ist eine gute Fremdsprachenkompetenz der Bevölkerung von Vorteil. Die CVP wird beide Postulate überweisen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Das Beherrschen von Fremdsprachen wird immer wichtiger. War die Beherrschung von Fremdsprachen für unsere Grosseltern meist kein Thema, so kommt man heute nur noch erschwert durchs Leben ohne Fremdsprachekenntnisse, und das gilt erst recht für die nächste Generation, die mitten in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts leben und arbeiten wird. Die EVP unterstützt daher diese beiden Postulate zur Sprachförderung, sei es durch mehr Sprachaufenthalte an den Zürcher Gymnasien in diesem Vorstoss oder im nächsten Postulat zur Sicherstellung, dass in den Kantonsschulen auch anerkannte Zertifikate erworben werden können.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Sprach- und Kulturaustausch ist für die AL essenziell und wichtig, wir haben das bei verschiedenen Vorstössen, die im Rat behandelt wurden, auch schon ausgeführt. Ganz wichtig ist das Postulat der GLP «Vom Schlusslicht in die Spitzengruppe». Dort hat uns vor allem die Haltung der FDP sehr irritiert: Sie hat das ja wirklich sehr explizit abgelehnt, weil – wie hat es Barbara Franzen gesagt? – der bürokratische Aufwand zu riesig sei. Jetzt geht es bei diesen beiden Postulaten um vier Wochen bis ein halbes Jahr Sprachaufenthalt nur für die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, also auch da ist ein sehr grosser bürokratischer Aufwand damit verbunden. Wir sagen dennoch Ja zu den beiden Postulaten der FDP, weil uns der Sprachaustausch sehr wichtig ist. Wir hoffen aber, dass die FDP, wenn es dann um die Volksschule geht, wirklich auch solidarisch ist und nicht nur elitär die Mittelschülerinnen und Mittelschüler unterstützen und bevorzugen will. Es ist, wie Matthias Hauser gesagt hat, eine staatliche Bevorzugung der Mittelschülerinnen und Mittelschüler, und das macht einen nur «hässig», das ist elitär und wirklich nicht angebracht. Also eben: Die Alternative Liste wird die beiden Postulate unterstützen, wie wir auch das Postulat der GLP unterstützt haben. Und wir hoffen, dass im Kanton Zürich wirklich endlich vorwärtsgemacht wird mit dem systematischen Sprachaustausch und mit der Sprachförderung über die Grenzen der Sprachregionen. Das sind ja kleine «Sprüngchen», es ist kein Problem, dies zu organisieren.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Die Voten bewegen mich nun doch zu kurzen Repliken. Vielleicht grundsätzlich zur Frage der Schulstufe: Es ist tatsächlich so, dass die GLP ein Postulat eingereicht hat, das für die ganze Volksschule gilt.

Aus unserer Sicht – und das ist eben der springende Punkt – geht es hier um eine andere Schulstufe, es geht um Kinder, Schülerinnen und Schüler ab der vierten Gymnasialklasse, ab dem zehnten Schuljahr. Wir sind der Meinung, dass ein Sprachaufenthalt in diesem Alter mehr Sinn macht. Deswegen haben wir uns hier auf diese Schulstufe beschränkt. Bezüglich meines Votums zum Vorstoss der GLP, replizierend auf Judith Stofer, möchte ich doch festhalten, dass der Aufwand, den ich angesprochen habe, sich natürlich auf die Volksschule selbst bezieht und auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die auf der Volksschulstufe doch wesentlich grösser ist. Da rede ich von einem bürokratischen Aufwand. Ob sie nun eine Woche in den Sprachaufenthalt gehen, da stimme ich zu, das macht tatsächlich keinen grossen Unterschied. Aber die Volksschule hat natürlich sehr viel mehr Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich stimme ich mit der SVP überein. Wir haben überhaupt nichts dagegen, wenn Sie sich zusammen mit uns – und da erwarte ich jetzt auch einmal einen Vorstoss in dieser Hinsicht – für einen Sprachaufenthalt beispielsweise auch bei den Berufsschulen einsetzen, ab der gleichen Schulstufe, wie wir das hier verlangen. Da würde ich sehr gerne mit Ihnen zusammenarbeiten.

Bezüglich der Chancengleichheit möchte ich auch auf Matthias Hauser replizieren: Es können eben nicht alle immer in die Ferien fahren und sich das privat finanzieren. Und was das Einschränkende an den Gymnasien sein sollte, entzieht sich auch vollkommen meinem Vorstellungsvermögen. Wenn die Gymnasien, die Lehrpersonen bei der Organisation unterstützt würden, was dabei die Gymnasien einschränken sollte, entzieht sich wirklich meiner Vorstellungskraft.

Vielleicht noch zur GLP: Wir danken euch natürlich, dass ihr euch grossherzig dazu bereiterklärt habt, unser Postulat zu überweisen, auch wenn wir eures nicht überwiesen haben. Das stimmt tatsächlich, aber ich möchte doch nochmals sagen, dass es sich um eine ganz andere Schulstufe handelte. Das ist unser Anliegen. Es ging um eine Woche Austausch, das ist für uns den Aufwand nicht wert. Ich danke euch aber doch nochmals, dass ihr uns unterstützt, auch wenn ich den Verweis auf Hawaii doch etwas kleinkrämerisch finde. Besten Dank für die Unterstützung.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Das Postulat verlangt, einen Bericht zu erstellen, in dem die Voraussetzungen dargelegt werden, damit alle Zürcher Gymnasiastinnen und Gymnasiasten einen Sprachaufenthalt absolvieren können. Zu prüfen sei in diesem Zusammenhang auch eine kantonale Koordinationsstelle.

Im August 2020 hat die Bildungsdirektion im Kanton Zürich die ämterübergreifende Fachstelle Austausch und Mobilität ins Leben gerufen.

Sie soll in Ergänzung zum schulischen Unterricht Schülerinnen und Schülern vermehrt die Möglichkeit bieten, ihre Sprachkenntnisse auswärts zu vertiefen. Dieses Projekt ist ämterübergreifend, das Volksschulamt und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt sind daran beteiligt. Es ist somit für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, aber auch der Volksschule gedacht.

Es ist unbestritten, dass Sprachaufenthalte für die Schülerinnen und Schüler sowohl für die sprachlichen als auch für die sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden von grossem Nutzen sind. Ich verweise auf den Bericht des Regierungsrates zum Postulat 85/2014 betreffend Sprachen- und Kulturaustausch in der Schweiz für alle. Die Förderung von Sprachaufenthalten ist deshalb grundsätzlich anerkannt. Aus diesen Gründen sind wir auch bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 262/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Sprachzertifikate an den Zürcher Gymnasien

Postulat Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alexander Jäger (FDP, Zürich)

KR-Nr. 263/2019, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Paul von Euw hat an der Sitzung vom 2. Dezember 2019 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden. Wir haben reduzierte Debatte beschlossen.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich stelle Ihnen hier den

Antrag auf Kurzdebatte.

Ich habe eine Erfahrung in diesem Bereich, die ich Ihnen sehr gerne darlegen möchte, und bitte Sie deshalb, Kurzdebatte und nicht reduzierte Debatte zu beschliessen, welche Urs Hans und mir das Rederecht nimmt.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 41 : 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Ordnungsantrag abzulehnen. Das Postulat KR-Nr. 263/2019 wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich verlese Ihnen das Votum von Sonja Rueff, die sich leider entschuldigen lassen musste, da ihr Sohn – und das hat sie mir aufgetragen, das darf ich hier sagen – im Moment die Aufnahmeprüfung an ein Zürcher Gymnasium macht. Wir sind also genau richtig mit dieser Debatte. Ich verlese Ihnen also das Votum von Sonja Rueff:

In der Antwort zu meiner Anfrage 347/2017 unterstreicht der Regierungsrat die Wichtigkeit und den Erfolg der immersiven Lehrgänge. Eine Evaluation habe zu positiven Ergebnissen geführt und zu einer Anerkennung im akademischen Umfeld. Und auch wenn gemäss Regierungsrat die Immersionslehrgänge an den Gymnasien nicht auf eine berufliche Anerkennung ausgerichtet sind, das heisst nicht auf Ausbildung, sondern auf Bildung, wird der Bedeutung der internationalen Sprachzertifikaten und dem Zugang an internationale Universitäten nicht widersprochen. Die Gymnasien bereiten die Schülerinnen und Schüler auf ein Hochschulstudium vor, aber das ist kein Grund, dass die Schülerinnen und Schüler nicht auch Sprachzertifikate erlangen sollten, sei es für einen Wechsel ins Berufsleben oder an die Fachhochschule. Im Berufsleben ist die Bedeutung der Sprachzertifikaten gross. Ob wir das nun wollen oder nicht, ist irrelevant, der Markt und der Konkurrenzdruck verlangen sie. Und auch gewisse Lehrgänge an den Fachhochschulen verlangen heute schon Sprachzertifikate. Dass die Thematik nach wie vor aktuell ist, zeigt auch die Anfrage von Wilma Willi vom vergangenen Jahr (*KR-Nr. 283/2020*). Auch in seiner Antwort auf diese Anfrage betont der Regierungsrat, dass weitere Massnahmen und Möglichkeiten zur Förderung von bilingualen und immersiven Angeboten geprüft werden sollten. Sprachzertifikate sind nun bestimmt ein Mittel der Förderung, denn sie tragen zur Attraktivität dieses Angebotes bei.

Ich sehe, dass unser Postulat auf fruchtbaren Boden fällt, und danke dem Regierungsrat für die Bereitschaft, es entgegenzunehmen. Die FDP bittet den Regierungsrat also konkret, ein Konzept zu erarbeiten, damit alle Schülerinnen und Schüler an den Zürcher Gymnasien die

gleichen Möglichkeiten haben, Sprachkurse mit international anerkannten Zertifikaten zu absolvieren. Es soll keine Rolle spielen, ob eine Schülerin oder ein Schüler an der Kantonsschule Zürich Nord oder am Gymnasium Freudenberg die Matura macht. Insofern bringt der Vorstoss auch Chancengleichheit, Gerechtigkeit, wenn alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit für ein Sprachzertifikat im Rahmen der hochstehenden Bildung an den Zürcher Gymnasien haben und nicht, wie es der Regierungsrat in der Antwort zur Anfrage 347/2017 schreibt, ein Auslandsemester oder einen Sprachaufenthalt machen müssen. Dies können und wollen sich nicht alle leisten. Im Rahmen der Schulzeit ginge das in einem und das Bildungsniveau ist im Zeitpunkt der Maturität wohl so hoch wie selten danach. Wenn jemand beispielsweise im Gymnasium Freudenberg den Französisch-Immersionslehrgang besucht hat, dann erhält diese Person kein Zertifikat, obwohl gerade diese Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit dazu hätten. Für mich ist das eine verpasste Chance und – das ist ein willkommener Nebeneffekt – es würde auch den Bildungsstandort Zürich massiv stärken.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es würde uns daher freuen, wenn geprüft wird, was für Massnahmen ergriffen werden müssen und auch zu welchen Kosten, um unser Anliegen zu erfüllen. Wie unserem Postulat zu entnehmen ist, soll bei der Konzepterarbeitung berücksichtigt werden, dass auch private Anbieter beauftragt werden können und dass diese Kurse freiwillig und kostenpflichtig sind. In diesem Sinne danken wir, wenn Sie der Überweisung zustimmen.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ja, in unserer globalen Welt nehmen Sprachen, hauptsächlich Englisch, einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Internationale Kommunikation in ausländischen Grosskonzernen in der Schweiz ist heutzutage Englisch. Dem tragen wir Rechnung: anfangs, indem unsere Kinder bereits ab der zweiten Klasse, anschliessend in der Oberstufe und dann vertieft im Gymnasium diese Sprache erlernen und vertieft erlernen. Nun zu unserem Bildungssystem: Unser Bildungssystem ist ein komplexes, aber eigentlich gut aufeinander abgestimmtes Konstrukt. Das bezieht sich auch auf die Übergänge aus der Maturitätsstufe an die Hochschulen oder an die Universitäten. Dies bestätigt zum Thema Sprachen auch der Regierungsrat in der Antwort zur Anfrage 347/2017. Bis auf einige wenige Ausnahmen, wie zum Beispiel der Lehrgang zum Bachelor Angewandte Sprachen braucht es keine speziellen Sprachzertifikate an den Schweizer Hochschulen. Und die Schweizer Hochschulen sind gegenüber den internationalen Univer-

sitäten als prioritär zu betrachten. Infolgedessen brauchen die Gymnasien im Kanton Zürich keine flächendeckenden Sprachzertifikatsangebote.

Die Postulanten argumentieren, dass einige Kantonsschulen Angebote für diese Sprachzertifikate in ihrem Portfolio führen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die sprachliche Vorbereitung der Mittelschulen für die Hochschulen den Anforderungen genügen. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen die Lehrpläne unbedingt entsprechend angepasst werden. Sprachkurse für spezielle Abschlüsse gehören in die Kategorie Weiterbildung, für die es genügend Angebote auch ausserhalb der Gymnasien gibt. Und zuletzt: Warum sollen weitere Angebote nur für die Sprache bereitgestellt werden? Ich bin überzeugt, dass wir unzählige Themen für die Weiterbildung angehender Studenten finden werden. Mit einem solchen Angebot öffnen wir Tür und Tor, dass auch andere Fächer gefordert werden, was soweit auch legitimiert wäre. Und ich möchte auch hier – wie bereits der Vorredner beim letzten Geschäft angemerkt hat – sagen: Es wird auch hier eine weitere Differenzierung oder Ungleichbehandlung geben von Studenten gegenüber den 80 Prozent Berufsschülern beziehungsweise den Personen, die den Berufsweg absolvieren. Und wenn wir diesen Sprachzertifikaten beziehungsweise den Anforderungen in der Sprache nicht genügen – ich habe es gesagt –, gilt es den Lehrplan zu überprüfen und nicht irgendwelche Weiterbildungen anzubieten, welche vermutlich auch nicht alle Personen bezahlen können, da es ihnen am nötigen Kleingeld fehlt.

Ich bitte Sie daher, dieses Postulat nicht zu überweisen. Vielen Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Dieses Postulat fordert also die Erarbeitung eines Konzeptes mit Massnahmen, die der Kanton ergreifen müsste, damit alle Zürcher Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die gleichen Möglichkeiten haben, um Sprachkurse mit diesen international anerkannten Zertifikaten zu erreichen. So weit, so gut. Doch dann wird dazu noch gefordert, dass auch private Anbieter beauftragt werden können und die Kurse kostenpflichtig sind. Das ist völlig paradox und damit erübrigt sich das angeblich angestrebte Ziel der zugänglichen Sprachkurse. Ehrlicherweise fordert das Postulat also eher: Alle, die es sich leisten können, sollen doch so einen Sprachkurs machen. Denn bei kostenpflichtigen Kursen haben kaum alle die gleiche Möglichkeit, daran teilzunehmen. Zudem haben die Gymnasien bereits heute den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler auf die Hochschule vorzubereiten. Das beinhaltet auch eine adäquate Sprachausbildung im regulären Unterricht. Zusätzliche Sprachförderung und die entsprechenden Zertifikate dazu, sind grundsätzlich eine gute Sache. Sie sollten aber allen zu-

stehen, aber unabhängig davon, ob man das Gymi oder eine Berufsschule besucht. Zusätzliche Sprachförderung sollte nicht den privilegierten vorbehalten sein. Die SP wird das Postulat ablehnen. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich habe mich beim Lesen dieses Postulates schon gefragt, ob eine Matur wirklich nicht mehr genug Leistungsausweis ist, ob eine Note 5 in Französisch eines eidgenössischen Maturitätszeugnisses nicht mehr interpretiert werden kann und ob sie nicht mehr genug aussagt. Braucht es neben dem Unterricht und dem offiziellen Abschluss also noch einen freiwilligen, kostenpflichtigen Unterricht und ein Sprachzertifikat für den Übertritt an eine Hochschule oder in die Berufswelt, für ein Praktikum im Ausland? Offensichtlich gibt es laut Aussage der Postulantinnen und Postulanten Fachhochschulen, welche zertifizierte Sprachkenntnisse verlangen. Dies sollte eigentlich vor allem den Mittelschulen zu denken geben.

Nun aber zurück zum Postulat. Ich pflichte bei, dass grundsätzliche alle Maturandinnen und Maturanden möglichst die gleichen Startbedingungen haben sollten für den Übertritt an eine Hochschule oder in die Berufswelt. Es ist auch ein Fakt, dass schon einige Gymnasien – übrigens auch einige Sekundarschulen – bereits solche Kurse anbieten. Die Kurse sind freiwillig. So kann jede und jeder für sich entscheiden, ob ihr/ihm ein solches Diplom etwas nützen könnte. Wir Grünliberale unterstützen das Postulat.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): An allen Mittelschulen werden bereits seit Jahren Kurse für Sprachzertifikate gratis als Freifächer angeboten. So können alle Schüler und Schülerinnen an Gymnasien im Gratisunterricht die international anerkannten Sprachzertifikate erlangen. Die Kosten für die eigentlichen Prüfungen tragen die Schüler meistens selber, wie es auch an Berufsmittelschulen der Fall ist. Und natürlich, wie es so im Leben ist, braucht es auch hier Zusatzleistung und Engagement. Die Grüne Fraktion begrüsst die Weitsicht der Schulen und diese wichtigen Angebote. Die Grüne Fraktion ist sich auch bewusst, dass die Vorbereitung für die Sprachzertifikate sehr spezifisch und standardisiert ist. Die Lösung mit Freifächern oder Zusatzunterricht ist damit auch deshalb sehr wünschenswert, weil das breite Spektrum eines Fremdsprachenerwerbs weiterhin im regulären Schulunterricht auch genügend zur Geltung kommen soll. Da ich selber Unterricht für englische Sprachzertifikate erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass die Sprachzertifikate zwar wichtig sind, weil sie oft durch Fachhochschulen verlangt werden, zum Beispiel durch die Pädagogische Hochschule, aber dass sie allein nicht Garant dafür sind, dass eine Person nun per se für immer

und ewig gewisse Sprachkenntnisse hat. Sprachen müssen stets weiter gepflegt, entwickelt und gebraucht werden. Auch wenn Zertifikate oft verlangt werden, ist es immer noch so, dass die eigentlichen Kompetenzen gefragt sind. Wir vertrauen darauf, dass die Bildungsdirektion bei der Ausarbeitung des verlangten Konzeptes alle diese Faktoren berücksichtigen wird. Weil wir Grünen uns stets dafür einsetzen, dass junge Erwachsene ihre Zukunft mit möglichst guten Startmöglichkeiten in Angriff nehmen können und weil diese Zertifikate Türen öffnen, unterstützen wir das Postulat und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Das Postulat verlangt einen Bericht beziehungsweise ein Konzept zu erstellen, das darlegt, welche Massnahmen der Kanton ergreifen müsste, damit die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit hätten, ein international anerkanntes Zertifikat zu erlangen. Bei den angebotenen Sprachen stehen Englisch mit dem First (*First Certificate*), Französisch mit dem DELF (*Diplôme d'études de langue française*) und Spanisch mit dem Diploma de Español como Lengua Extranjera im Vordergrund. Verschiedene Kantonsschulen bieten in ihren Schulprogrammen bereits heute die Vorbereitung auf Sprachzertifikatsprüfungen mit international anerkannten Abschlüssen an, das wurde ja bereits erwähnt. In der Regel erstrecken sich diese Angebote über je ein bis zwei Semester in den letzten beiden Jahren vor der Maturität, im Regelunterricht integriert oder in Form von Freifächern. Auf nationaler Ebene wird zurzeit geprüft, ob im Rahmen der Weiterentwicklung des eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglements, des MAR, das erreichte Sprachniveau gemäss europäischem Referenzrahmen als Ergänzung zur Note in die Maturitätszeugnisse aufgenommen werden soll. Damit würde das Maturitätszeugnis selbst ein Sprachzertifikat mit internationaler Normierung darstellen.

Wir beantragen Ihnen, den Vorstoss entgegenzunehmen, wobei ich zugeben muss, dass mich der elitäre Ansatz in diesem Vorstoss auch etwas stört. Selbstverständlich denken wir die Berufsschulen mit und denken nicht nur an die Gymnasien. Es gehen ja nur gerade knapp 20 Prozent unserer Schülerinnen und Schülern an die Gymnasien – und auch nicht alle machen heute die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 72 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 263/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der AL zur Auflösung einer Frauen-Demonstration durch die Zürcher Stadtpolizei

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen folgende Fraktionserklärung der Alternativen Liste mit dem Titel: «Grundrechte sind zu schützen und nicht polizeilich zu verbieten.»

Über 1000 Frauen haben am Samstag in der Stadt Zürich in einem kreativen Postenlauf gegen Diskriminierung und für die Rechte von Frauen demonstriert. Die Stadtpolizei hat versucht, die Demonstration zu verhindern, hat Wegweisungen verfügt und Reizgas eingesetzt. Die Stadtpolizei setzte damit die regierungsrätliche Verordnung vom 8. Dezember 2020 durch, wonach Demonstrationen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum verboten sind. Mit dieser Verordnung hat der Regierungsrat die bundesrätliche Verordnung, wonach Demonstrationen im öffentlichen Raum mit einem Schutzkonzept ohne Zahlenbegrenzung möglich sind, massiv verschärft. Dieser Eingriff in die Grundrechte, wie Versammlungsfreiheit und Meinungsäusserungsfreiheit, ist nicht zu tolerieren.

Angesichts der realen Situation am Samstag in der Stadt Zürich sind die kantonalen Einschränkungen geradezu absurd und ein Schlag ins Gesicht der Demokratie. Die ganze Innenstadt und besonders die Bahnhofstrasse waren schwarz vor Menschen, die den ersten verkaufsoffenen Samstag seit Wochen zum Einkaufen nutzen. Vor vielen Geschäften bildeten sich lange Schlangen von wartenden Menschen, die in engem Abstand auf Einlass warten. Shoppen in allen Facetten und in Massen soll erlaubt sein, die Ausübung ideeller Grundrechte wird hingegen vom Staat verboten.

Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, sofort politische Veranstaltung in der Öffentlichkeit im Rahmen der Bundesvorschriften zu bewilligen und die zusätzlichen kantonalen Einschränkungen aufzuheben.

Gemeinsame Fraktionserklärung der FDP, SP, SVP/EDU, GLP und Grünen zum Bericht der ABG über die Untersuchung der Vorkommnisse am Universitätsspital Zürich und die Reaktion des Tages-Anzeigers

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Fraktionserklärung von SVP/EDU, SP, FDP, GLP und

Grüne Partei mit dem Titel: «Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.»

Am vergangenen Donnerstag hat die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit, ABG, ihren einstimmig verabschiedeten Bericht über die Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Universitätsspitals Zürich, USZ, der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Bericht werden die Vorkommnisse umfassend aufgearbeitet, differenziert dargestellt und sachlich kommentiert. Wir danken der ABG für diese sorgfältig und fundierte Aufarbeitung der komplexen Situation. Wir danken auch den Medien, die solche Vorkommnisse öffentlich machen und kritisch begleiten. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, dass Missstände erkannt, benannt und beseitigt werden.

Wir sind aber auch froh, dass die ABG in ihrem Bericht klarstellt, dass die überwältigende Mehrheit der gut 10'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am USZ hervorragende Arbeit leisten. Ihnen möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich unseren Dank aussprechen. Würde das USZ tatsächlich an multiplem Organversagen leiden, hätte es den Sprung auf Platz 18 der laut «Newsweek» (*US-amerikanisches Nachrichtenmagazin*) weltbesten Kliniken nicht geschafft.

Dennoch hat der Bericht schonungslos gezeigt, dass beim USZ und an der Schnittstelle zwischen Universitätsspital und Universität einiges im Argen liegt und umfassende und tiefgreifende Reformen dringend notwendig sind. Die ABG macht deutlich, wo Handlungsbedarf besteht und adressiert mit ihren Empfehlungen die Verantwortlichen klar. Sie spart auch nicht mit Selbstkritik und zeigt unmissverständlich, dass auch der Kantonsrat seine Aufgaben unzureichend wahrgenommen hat. Diese selbstkritische Haltung hätten sich die Fraktionen von SVP/EDU, SP, FDP, GLP und Grüne auch von den Medien aus dem Hause Tamedia (*TX-Group, Schweizer Medienkonzern*) gewünscht. Zwar haben diese mit der Veröffentlichung von Missständen unbestrittenermassen wichtige Aufklärungsarbeit geleistet. Mehr und mehr aber hat die personalisierte, zunehmend einseitige Berichterstattung irritiert. Ebenso befremdend ist, dass der Tages-Anzeiger der sachlichen und fundierten Darlegung der wichtigen Erkenntnisse und Empfehlungen des Untersuchungsberichts deutlich weniger Platz einräumt als der Verteidigung eigener Thesen.

Statt zu hinterfragen, ob man sich im Machtkampf zwischen verschiedenen Herzspezialisten nicht einseitig zum Sprachrohr des sogenannten Whistleblowers instrumentalisieren liess, schießt der Tages-Anzeiger lieber auf die Arbeit der ABG. So wirft er der Aufsichtskommission in der Freitagsausgabe vor, den Namen des Whistleblowers öffentlich gemacht zu haben. Hat der Tages-Anzeiger tatsächlich nicht realisiert, dass der sogenannte Whistleblower sich im Schweizer Fernsehen leicht

erkennbar selber präsentiert hat und sein Name mehrfach in mindestens drei verschiedenen national bekannten Medien genannt worden ist? Am Samstag hält der Tages-Anzeiger dann in einem weiteren gross aufgemachten Artikel krampfhaft am Narrativ «unbescholtener David gegen Goliath» fest.

Dieser Fall zeigt leider, dass sich Journalistinnen und Journalisten auch sitzend verrennen können. Wer im Tamedia-Glashaus sitzt, sollte aber nicht mit Steinen werfen, sondern sich ernsthaft fragen, ob er in diesem Fall die journalistischen Sorgfaltspflichten wirklich gegenüber allen Protagonisten und Institutionen redlich und sorgfältig wahrgenommen hat. Wir möchten darum den 75 Empfehlungen der ABG noch eine weitere dringende Empfehlung hinzufügen: Lesen Sie die Erklärung des Schweizer Presserats zu den Pflichten von Journalistinnen und Journalisten und nehmen Sie diese ernst! Wir bleiben dran.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Siedlungsklima mit Bäumen verbessern**

Motion *Andrew Katumba (SP, Zürich), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)*

– **Thesaurierender Fonds für Uferwege**

Motion *Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Felix Hoesch (SP, Zürich), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich)*

– **Thesaurierender Fonds für Velowege**

Motion *Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Felix Hoesch (SP, Zürich), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*

– **Massnahmepaket für einen wirtschaftlichen Aufschwung/Motto: GastroSommer/-Herbst 2021 im Kanton Zürich**

Dringliches Postulat *Marcel Suter (SVP, Thalwil), Thomas Vogel (FDP, Thalwil)*

– **Verbesserung der gesetzlichen Grundlage für die Unternehmensentlastung**

Parlamentarische Initiative *Thomas Vogel (FDP, Thalwil), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Daniel Hodel (GLP, Zürich), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*

– **Ausbau der Wasserkraftnutzung und touristische Nutzung des Rheinfalls – Folgen einer geplanten Revision des Schaffhauser Wasserwirtschaftsgesetzes auf den Kanton Zürich**

Dringliche Interpellation *Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Konrad Langhart (parteilos, Stammheim), Paul Meier (SVP, Marthalen)*

– **Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses zum Ersatzdamm im Ellicherfeld**

Dringliche Interpellation *Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen), Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Konrad Langhart (parteilos, Stammheim)*

- **Psychischen Belastungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgrund der Corona-Pandemie entgegenwirken**
Anfrage *Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Florian Heer (Grüne, Winterthur)*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 8. März 2021

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 12. April 2021.